



GENUSSRECHTE VON PLANET ENERGY

ERNEUERBARE ENERGIEN NUTZEN



	Seite
Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung	4
Vorwort	5
Kurzdarstellung der wesentlichen Aspekte der Vermögensanlage	6
Darstellung der Vermögensanlage	8
Risiken	14
Angaben zur Planet energy GmbH	21
Zum jüngsten Geschäftsgang und den Geschäftsaussichten der Planet energy GmbH	30
Geplante Verwendung des Genussrechtskapitals der Planet energy GmbH	38
Kriterien für Investitionsentscheidungen	40
Rolle der Technologien im Unternehmenskonzept	43
Entscheidungsträger und Entscheidungsgremien	48
Prognose über die Entwicklung der Planet energy GmbH	49
Geplante Mittelherkunft und Mittelverwendung	53
Unternehmenszielplanung (Prognose)	54
Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen)	56
Steuerliche Rahmenbedingungen	58
Genussrechtsbedingungen	61
Gesellschaftsvertrag der Planet energy GmbH	65
Fernabsatzrechtliche Information für Verbraucher	66

HINWEIS GEMÄSS § 2 ABS. 2 VERMÖGENSANLAGEN-VERKAUFS- PROSPEKTVERORDNUNG

PLANET ENERGY GMBH

Schulterblatt 120
20357 Hamburg

Telefon: 040-808 110-770
Telefax: 040-808 110-777

Email: info@planet-energy.de
Web: www.planet-energy.de

Sitz: Hamburg, HRB 79283,
Amtsgericht Hamburg
Geschäftsführer:
Roland Hipp, Sönke Tangermann, Robert Werner
(geschäftsansässig ebenda)

Datum der Aufstellung dieses Prospektes:
04.08.2006

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

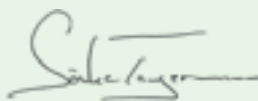
Für diesen Prospekt ist die Emittentin und Anbieterin, die Planet energy GmbH, verantwortlich.

Die Planet energy GmbH übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

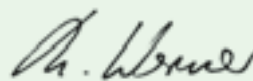
Hamburg, den 04.08.2006



Roland Hipp



Sönke Tangermann



Robert Werner

VORWORT

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an Genussrechten der Planet energy GmbH.

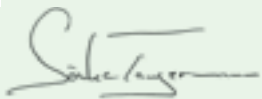
Wie bereits unsere ersten Genussrechte im Jahr 2004, sind auch die vorliegenden Genussrechte III (im folgenden Genussrecht genannt) für Anleger gedacht, die in Bezug auf Klima- und Umweltschutz engagiert handeln und deshalb den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen möchten.

In Deutschland werden bis im Jahr 2020 rund ein Drittel der derzeitigen Kraftwerkskapazitäten altersbedingt ersetzt werden müssen. Die jetzt anstehenden Investitionen entscheiden über den Strommix für die nächsten Generationen. Fast täglich treffen neue Nachrichten über die Wucht des Klimawandels und die zu befürchtenden Folgen ein. Die Risiken der Atomkraft sind nach wie vor allgegenwärtig. Daher muss alles getan werden, um so rasch wie möglich eine Stromwirtschaft auf Basis Erneuerbarer Energien aufzubauen.

Als Tochterunternehmen von Greenpeace energy eG, des mit rund 57.000 Privat- und Geschäftskunden zweitgrößten unabhängigen Ökostromversorgers in Deutschland, möchten wir dazu unseren Beitrag leisten. Planet energy GmbH plant den Bau und Betrieb von sauberen Kraftwerken, die sich konsequent in das genossenschaftliche Geschäftsmodell der Greenpeace energy eG einfügen. Unser Ziel ist eine saubere, sichere und unabhängige Versorgung mit Strom.

Wir möchten Sie herzlich einladen, in die in diesem Prospekt beschriebenen Genussrechte der Planet energy GmbH zu investieren und an unserem Erfolg teilzuhaben.

Freundliche Grüße



Sönke Tangermann
Geschäftsführer

KURZDARSTELLUNG DER WESENTLICHEN ASPEKTE DER VERMÖGENSANLAGE

Dieser Überblick über die Vermögensanlage ist eine Einführung zum Prospekt. Für eine fundierte Entscheidung über die Zeichnung der hier begebenen Genussrechte bedarf es der Kenntnis des gesamten Prospektes.

EMITTENTIN

Planet energy GmbH
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Telefon: 040-808 110-770
Telefax: 040-808 110-777
Email: info@planet-energy.de
Web: www.planet-energy.de
HRB 79283, Amtsgericht Hamburg
Gründungsjahr: 2000

GESELLSCHAFTER

Greenpeace energy eG
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Telefon: 040-808 110-330
Telefax: 040-808 110-333
Email: info@greenpeace-energy.de
Web: www.greenpeace-energy.de

BRANCHE

Planung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien und der erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung sowie Contracting, kaufmännische Geschäftsführung und technische Betriebsführung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

ORGANE

Alleinvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer sind: Roland Hipp, Sönke Tangermann, Robert Werner.

STAMMKAPITAL DER EMITTENTIN

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 170.500.

FORM DER KAPITALANLAGE

Unverbriefte Genussrechte mit Gewinn- und Ver-

lustbeteiligung und Nachrang.

EMISSIONSVOLUMEN

Bis zu 20.000 Genussrechte á EUR 500 im Gesamtwert von bis zu EUR 10 Mio.
Ausgabebetrag: EUR 500 je Genussrecht.

MINDESTZEICHNUNG

Ein Genussrecht á EUR 500, also mind. EUR 500.
Höhere Zeichnungen in Schritten von EUR 500.

AUSGABEAUFSCHLAG

Es wird ein einmaliges Agio von 2,5% bezogen auf den Nominalbetrag der gezeichneten Genussrechte erhoben.

VERZINSUNG

Die Genussrechte gewähren eine gewinnabhängige Grund- und Zusatzverzinsung. In den ersten beiden Jahren erfolgt eine Grundverzinsung von 2,5% pro Jahr. Danach beträgt die Grundverzinsung 4% pro Jahr. Die Grundverzinsung wird geleistet, soweit durch die Ausschüttung der Grundverzinsung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht wird. Die Grundverzinsung ist in nachfolgenden Geschäftsjahren nachzuleisten, wenn diese in vorangegangenen Jahren nicht oder teilweise nicht geleistet wurde, weil im betroffenen Geschäftsjahr hierdurch ein Jahresfehlbetrag entstanden oder erhöht worden wäre.

Zusätzlich zur Grundverzinsung erfolgt nach dem zweiten Jahr eine Beteiligung am Jahresüberschuss nach Steuern von Planet energy GmbH (nachfolgend als „Planet energy“ bezeichnet) in Höhe von bis zu 3% bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. In den ersten beiden Jahren beträgt die Beteiligung am Jahresüberschuss nach Steuern bis zu 4,5% bezogen auf den Nennbetrag.

TEILNAHME AM VERLUST

Die Genussrechtshaber nehmen an einem etwaigen Verlust (Jahresfehlbetrag) der Planet energy durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil. Der Rückzahlungsanspruch vermindert sich in dem Verhältnis, in dem sich ein Jahresfehlbetrag

anteilig auf das Stammkapital und das gesamte – auch künftig – begebene Genussrechtskapital verteilt.

VERWENDUNG DES GENUSSRECHTSKAPITALS

Das Genussrechtskapital wird zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten von Planet energy, insbesondere für die Anschubfinanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien, verwendet. Das Genussrechtskapital soll nach der Realisierung eines Projektes durch die Begebung projektbezogener öffentlich angebotener Vermögensanlagen anschlussfinanziert werden, so dass das Genussrechtskapital wieder frei wird für weitere Anschubfinanzierungen. Die hier begebenen Genussrechte beziehen sich folglich nicht auf konkrete Projekte. Hierdurch soll der Aufbau eines möglichst großen Bestands an Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, sowie der erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung, realisiert werden.

LAUFZEIT

Die Laufzeit ist unbegrenzt und beträgt mindestens 10 Jahre.

KÜNDIGUNG

Die Anlegerin oder der Anleger und die Emittentin können das Genussrecht zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder danach mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich kündigen. Daneben bestehen Sonderkündigungsrechte zugunsten von Planet energy, die in § 5 Abs. 2 und 3 der Genussrechtsbedingungen aufgeführt sind.

AUSZAHLUNG DER GEWINNBETEILIGUNG

Jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, jeweils zwanzig Bankarbeitstage nachdem die Gesellschafterversammlung die Verwendung des Gewinns beschlossen hat.

KAPITALRÜCKZAHLUNG

Der zurückzuzahlende Betrag ist zwanzig Bankarbeitstage nach der Gesellschafterversammlung fällig, in der über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres beschlossen wird, in dem die Kündigung wirksam geworden ist.

NACHSCHUSSPFLICHT

Es besteht keine Nachschusspflicht über das eingezahlte Kapital hinaus.

ÜBERTRAGBARKEIT DER GENUSSRECHTE

Die Genussrechte können durch Abtretung übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Planet energy, die nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden darf.

MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE RECHTE

Mit den Genussrechten sind keine Mitgliedschaftsrechte bei Planet energy verbunden.

ANGESPROCHENER ANLEGERKREIS

Der Erwerb von Genussrechten ist mit finanziellen Risiken verbunden, die schlimmstenfalls zum Totalverlust des angelegten Betrags zzgl. Agio und etwaiger Verzinsungsansprüche führen können (siehe im Einzelnen die Risikohinweise auf S. 14ff.). Eine unbeschränkte persönliche Haftung der Anlegerin oder des Anlegers ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Aufgrund dieses Risikos gebietet es die Vorsicht, nur dann in diese Genussrechte zu investieren, wenn der Totalverlust des angelegten Geldes nicht zu einer empfindlichen Verschlechterung der persönlichen Vermögenslage führen würde.

Die Investition in Genussrechte ist für die Altersvorsorge grundsätzlich nicht geeignet.

BESTEUERUNG DER GENUSSRECHTSVERZINSUNG

Die Genussrechtsverzinsungen sind grundsätzlich gemäß § 20 Abs.1 Nr. 7 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. (Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Genussrechte sind auf S. 58ff. näher dargestellt.)

DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE

Gegenstand dieses Verkaufsprospektes sind unverbrieft Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. und einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Emittentin dieser Genussrechte und Herausgeberin dieses Prospektes ist die Planet energy GmbH (nachfolgend als „Planet energy“ bezeichnet). Das Genussrechtskapital wird zur Finanzierung der Aktivitäten von Planet energy eingesetzt, die im Wesentlichen in der Projektierung, Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Stromerzeugungsanlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, sowie erdgasbefeuert Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (nachfolgend auch „Projekte“ genannt) liegen. Die Hauptfunktion des Genussrechtskapitals liegt in der Anschubfinanzierung von Projekten. Nachdem ein Projekt realisiert wurde, soll das zur Anschubfinanzierung eingesetzte Genussrechtskapital durch Kapital aus noch zu begebenden, projektbezogenen Vermögensanlagen anschlussfinanziert werden, damit es zur Anschubfinanzierung weiterer Projekte eingesetzt werden kann.

Die Genussrechte gewähren den Genussrechtinhabern eine vom Unternehmenserfolg der Planet energy abhängige und damit variable Verzinsung. Sie kann teilweise oder ganz entfallen, soweit durch die Auszahlung der Verzinsung ein Jahresfehlbetrag entstünde oder erhöht würde. Das maximale Risiko besteht im Ausfall jeglicher Verzinsungen und dem Totalverlust des angelegten Genussrechtskapitals nebst Agio (siehe Darstellung der Risiken ab Seite 14). Die Investition in Genussrechte ist grundsätzlich nicht für die Altersvorsorge geeignet. Eine ausführliche Darstellung der mit dieser Vermögensanlage verbundenen Risiken erfolgt ab Seite 14.

Diese Vermögensanlage richtet sich an risikobewusste Anlegerinnen und Anleger, die neben einer Chance auf eine attraktive Verzinsung ihres Kapitals, die Möglichkeit einer langfristigen und zielgerichteten Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Planet energy bei der Realisierung sauberer Kraftwerke suchen. Steuerliche Vorteile für die Anlegerin oder den Anleger ergeben sich aus dieser Ver-

mögensanlage nicht. Die Mindestlaufzeit von zehn Jahren und die aufgrund eines nicht vorhandenen Marktes für Genussrechte erschwerte Handelbarkeit machen es erforderlich, dass die Anlegerin und der Anleger für diesen Zeitraum auf das investierte Genussrechtskapital verzichten können. Aufgrund des Totalverlustrisikos (siehe hierzu Darstellung der Risiken ab Seite 14) sollte nur dann in die Genussrechte investiert werden, wenn ein eintretender Totalverlust zu keiner empfindlichen Verschlechterung der Vermögenslage bei der Anlegerin oder dem Anleger führt.

Die Genussrechtsbedingungen und alle weiteren wesentlichen Umstände der hier begebenen Genussrechte sind in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt, damit sich die Anlegerin und der Anleger vor einer Zeichnung eingehend mit deren Einzelheiten vertraut machen können.

KAPITALAUSSTATTUNG

Das Stammkapital der Planet energy beträgt EUR 170.500. Es ist eingeteilt in drei Geschäftsanteile von EUR 25.000, EUR 145.000 und EUR 500. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100% von der Greenpeace energy eG gehalten. Die Geschäftsanteile gewähren der Gesellschafterin die gesetzlichen Gesellschafterrechte, insbesondere Stimm-, Informations- und Gewinnbezugsrechte.

Planet energy hat im Jahr 2004 Genussrechte im Nennbetrag von EUR 450.000 („Genussrechte I“) und EUR 2.07 Mio. („Genussrechte II“) begeben. Die Genussrechte I wurden vollständig von der Greenpeace energy eG, der Alleingesellschafterin von Planet energy, gezeichnet. Die Genussrechte II wurden von einer Vielzahl von natürlichen und juristischen Personen gezeichnet. Beide Genussrechte haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Für die Genussrechte I besteht für Greenpeace energy eG und für Planet energy vor Ablauf der Laufzeit ein Kündigungsrecht. Am 16.05.2006 wurden EUR 60.000 aus den Genussrechten I gekündigt. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht für Genussrechtinhaber im Falle der Genussrechte II nicht.

ÜBERBLICK ÜBER DIE EMITTENTIN

Firmierung und Handelsregisternummer	Planet energy GmbH; Amtsgericht Hamburg, HRB 79283 (im Folgenden auch „ Planet energy “ genannt).
Sitz	Hamburg
Geschäftsadresse	Schulterblatt 120, 20357 Hamburg
Gründungsdatum	Die Planet energy GmbH wurde am 13.07.2000 als „Geschäftsführung Planet energy GmbH“ gegründet und am 07.09.2000 ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Am 26.08.2002 (Eintrag HR am 29.01.2003) erfolgte u.a. die Umfirmierung in Planet energy GmbH, die am 29.01.2003 ins Handelsregister eingetragen wurde.
Laufzeit der Gesellschaft	Unbefristet
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
Rechtsordnung	Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens von Planet energy ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Erzeugung und der Verkauf von Energie, • die Entwicklung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der Beteiligung an solchen Anlagen, • die Entwicklung und Errichtung von Contracting-Projekten im Energiesektor sowie der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen, einschließlich der Beteiligung an entsprechenden Projekten, • die Beteiligung, der Erwerb, die Beratung und Betreuung an anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich von Energieprojekten, in administrativen, organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, die Prospekterstellung und Platzierung von Beteiligungen sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich der Beschaffung von Fremdmitteln.

Über das Stammkapital und die genannten Genussrechte hinaus hat Planet energy bisher keine weiteren Anteile, Wertpapiere oder sonstige Vermögensanlagen im Sinne des §8f Abs.1 des Verkaufsprospektgesetzes ausgegeben. Da Planet energy keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, bestehen keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen. Da keine solchen Wertpapiere bestehen, können keine Bedingungen oder Verfahren für den Umtausch oder Bezug angegeben werden.

GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTER

Gründungsgesellschafterin der Planet energy ist die Greenpeace energy eG mit Sitz in Hamburg, einge-

tragen am 16.11.1999 im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Hamburg unter GenR 1002.

Anschrift:
Greenpeace energy eG
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Telefon: 040-808 110-300
Telefax: 040-808 110-333
Email: info@greenpeace-energy.de
Web: www.greenpeace-energy.de

Weitere Angaben zur Gründungsgesellschafterin erübrigen sich, da die Gesellschaft mehr als fünf Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet wurde.

GENUSSRECHTE

Der Gesamtnennbetrag des Genussrechtskapitals und die Anzahl der Genussrechte stehen noch nicht fest, der Gesamtnennbetrag beträgt jedoch maximal EUR 10 Mio. Die Genussrechte lauten auf den Namen und sind eingeteilt in bis zu 20.000 Genussrechte im Nennbetrag von jeweils EUR 500. Eine Mindestanzahl von zu begebenden Genussrechten gibt es nicht.

Die hier begebenen Genussrechte werden durch Planet energy nicht im Ausland angeboten.

RECHTE DER GENUSSRECHTSINHABER

Die Genussrechte gewähren eine gewinnabhängige Verzinsung, die sich aus einer Grundverzinsung und einer Zusatzverzinsung zusammensetzt. Beide hängen vom Unternehmenserfolg von Planet energy ab und können daher ihrer Höhe nach schwanken. Die Grundverzinsung beträgt für die ersten vollen 24 Kalendermonate nach Einzahlung 2,5% p.a., die Zusatzverzinsung für diesen Zeitraum 4,5% p.a. Nach Ablauf dieser Zeit beläuft sich die Grundverzinsung auf 4% p.a. und die Zusatzverzinsung auf 3% p.a. Der Zinssatz bezieht sich jeweils auf den Nennbetrag der Genussrechte zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres nach Berücksichtigung einer etwaigen Verminderung durch Teilnahme am Verlust bzw. einer etwaigen Wertaufholung (siehe hierzu § 3 der Genussrechtsbedingungen).

Die geringere Grundverzinsung von 2,5% p.a. in den ersten vollen 24 Kalendermonaten beruht auf dem Umstand, dass das zur Anschubfinanzierung in Projekte investierte Genussrechtskapital nicht sofort eine entsprechende Rendite ermöglicht. Vielmehr bedarf es einer gewissen Zeit, bis Projekte realisiert sind und das notwendige Kapital vorhanden ist, um den Einsatz des Genussrechtskapitals und die Dienstleistungen von Planet energy zu vergüten. Vorsichtshalber beträgt daher die Grundverzinsung 2,5%.

Die Grundverzinsung wird nur gewährt, soweit durch die Grundverzinsung für sämtliche von Planet energy – auch künftig – begebenen Genuss-

rechte nicht ein Jahresfehlbetrag entstehen oder sich erhöhen würde. Wird eine Grundverzinsung nicht in voller Höhe gewährt, ist der fehlende Betrag rechnerisch zu vermerken. Die Genussrechtsinhaber erhalten in den folgenden Geschäftsjahren einen Anspruch auf Zahlung des rechnerisch vermerkten Betrages, soweit dadurch nicht ein Jahresfehlbetrag entstehen oder sich erhöhen würde. Dieser Anspruch hat Vorrang vor der für das betreffende folgende Geschäftsjahr anfallenden Grundverzinsung.

Die Zusatzverzinsung wird für den einzelnen Genussrechtsinhaber nur gewährt, bis die individuelle Kappungsgrenze erreicht wird. Die individuelle Kappungsgrenze ist das mathematische Produkt aus (i) der Gesamtkappungsgrenze und (ii) dem Quotienten aus dem Nennbetrag der von dem einzelnen Genussrechtsinhaber gezeichneten Genussrechte und dem Nennbetrag sämtlicher von Planet energy begebenen Genussrechte, jeweils zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Gesamtkappungsgrenze ist der Jahresüberschuss, der um die Aufwendungen für die Zusatzverzinsung für die Inhaber dieser Genussrechte und für die variable Verzinsung für die Inhaber sämtlicher anderen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres begebenen Genussrechte von Planet energy zu erhöhen ist.

Die Zahlung der Genussrechtsvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils zwanzig Bankarbeitstage nach der Gesellschafterversammlung fällig, in der über die Verwendung des Gewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres beschlossen wird.

Soweit die Zahlung der Genussrechtsvergütung der Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag unterliegt, erfolgt die Zahlung an den Genussrechtsinhaber netto nach Abzug dieser Steuern. Dies gilt entsprechend, soweit die Zahlung von Genussrechtsvergütungen bei Planet energy nicht zum Betriebsausgabenabzug für Zwecke der Körperschaftsteuer zugelassen wird. Planet energy ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, dem Genussrechtsinhaber die im Hinblick auf diese Steuern einbehaltenen oder abgezogenen Beträge zu erstatten.

Die Genussrechte stellen Gläubigerrechte dar, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung von Planet energy vermitteln.

Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Planet energy, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Rang zurück. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation von Planet energy werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor den Gesellschaftern der Planet energy bedient. Die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös. Die Aufrechnung der Ansprüche aus den Genussrechten gegen Forderungen der Planet energy ist ausgeschlossen. Für die Verzinsung oder Rückzahlung des in Genussrechte investierten Kapitals wird im Übrigen von keiner juristischen Person oder natürlichen Person eine Gewährleistung übernommen.

Vorbehaltlich der Teilnahme am Verlust wird den Genussrechtsinhabern im Falle der Kündigung bei deren Wirksamwerden der Nennbetrag der gekündigten Genussrechte zurückgezahlt. Dieser Betrag ist zwanzig Bankarbeitstage nach der Gesellschafterversammlung fällig, in der über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres beschlossen wird, in dem die Kündigung wirksam geworden ist. Er wird vom Wirksamwerden der Kündigung bis zur Auszahlung mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst, maximal jedoch mit insgesamt 7% p.a. Planet energy ist berechtigt, den zurückzuzahlenden Betrag nach dem Wirksamwerden der Kündigung ganz oder teilweise vorzeitig an einzelne oder alle Genussrechtsinhaber auszusahlen.

Jedem Genussrechtsinhaber wird zur Information der Jahresabschluss der Planet energy auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung kann auch die Zusendung des Jahresabschlusses per Post erfolgen.

TEILNAHME AM VERLUST

Die Genussrechtsinhaber nehmen an einem etwaigen Verlust (Jahresfehlbetrag) der Planet energy durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil. Der Rückzahlungsanspruch vermindert sich in dem Verhältnis, in dem sich ein Jahresfehlbetrag anteilig auf das Stammkapital und das gesamte – auch künftig – begebene Genussrechtskapital verteilt. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so werden aus diesen Jahresüberschüssen zunächst etwaige gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen wieder aufgefüllt. Nach der Wiederauffüllung etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Rücklagen werden zunächst die das Eigenkapital und das Genussrechtskapital übersteigenden Verlustvorträge ausgeglichen. Danach werden Jahresüberschüsse in dem Verhältnis, wie eine Verlustzuweisung auf Eigenkapital und Genussrechtskapital erfolgt ist, dem Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag der Genussrechte wieder zugewiesen, bevor eine anderweitige Verwendung der Jahresüberschüsse vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur in Bezug auf Genussrechte, die nicht wirksam gekündigt sind.

KÜNDIGUNG

Eine Kündigung der Genussrechte ist frühestens mit Wirkung zum Ende des zehnten vollen Kalenderjahres nach vollständiger Einzahlung des Nennbetrags möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Planet energy kann die Genussrechte außerdem fristlos kündigen, wenn eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei Planet energy eintritt, die zu erheblichen Zusatzzahlungen an die Genussrechtsinhaber führen würde.

Planet energy ist ferner berechtigt, die Genussrechte in vollem Umfang oder in Teilbeträgen mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, wenn Planet energy ihren Geschäftszweck ändert oder umgewandelt oder aufgelöst wird.

ÜBERTRAGBARKEIT DER GENUSSRECHTE

Die Genussrechte können durch Abtretung übertragen werden. Die Übertragung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Planet energy, die nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden darf.

Es gibt keinen gesetzlich geregelten Markt für den Verkauf und Erwerb der von Planet energy ausgegebenen Genussrechte. Da die Genussrechte nicht verbriefte sind, können sie nicht wie Wertpapiere übertragen werden. Insoweit ist die freie Handelbarkeit erschwert.

ZAHLSTELLE

Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber erfolgen unmittelbar durch die Planet energy GmbH, Schulterblatt 120, 20357 Hamburg.

ZAHLUNGSPFLICHT DER ANLEGER

Die Genussrechte zzgl. eines Agios von 2,5% sind mit Zugang der Annahmeerklärung beim Genussrechtszeichner zur Einzahlung fällig. Zahlt der Genussrechtszeichner den von ihm gezeichneten Nennbetrag zzgl. Agio nicht innerhalb eines Monats ab Fälligkeit ein, ist Planet energy berechtigt, die Zeichnung der Genussrechte durch den betreffenden Genussrechtszeichner für unwirksam zu erklären.

Die Einzahlung ist auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Planet energy GmbH
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
BLZ 430 609 67
Konto-Nr. 46 46 81 00

ENTGEGENNAHME VON ZEICHNUNGSSCHEINEN

Die Stelle für die Entgegennahme von Zeichnungsscheinen ist die

Planet energy GmbH
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Telefax: 040-808 110 777

Der von Genussrechtszeichnern unterzeichnete und vollständig ausgefüllte Zeichnungsschein ist nach

Abtrennung der für die persönlichen Unterlagen bestimmten Kopie an Planet energy zu übersenden.

Die Annahme des Zeichnungsscheins erfolgt durch Planet energy. Eine Annahmestätigung wird dem Genussrechtszeichner zugesandt.

WIDERRUFSRECHT

Die Anlegerin und der Anleger haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Bei Ausübung des Widerrufsrechts ist die Planet energy schriftlich zu benachrichtigen.

ANZAHL DER GENUSSRECHTE

Planet energy bietet maximal 20.000 Genussrechte im Nennbetrag von jeweils EUR 500 an. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 500.

ZEICHNUNGSBEGINN UND ZEICHNUNGS-SCHLUSS

Das Angebot beginnt in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz frühestens einen Werktag nach der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestatteten Veröffentlichung dieses Verkaufsprospektes.

In den Genussrechtsbedingungen ist kein bestimmter Endtermin für die Zeichnung der Genussrechte vorgesehen. Eine Zeichnung ist daher generell bis zur Vollplatzierung der Genussrechte möglich. Planet energy kann jedoch jederzeit auf die Annahme weiterer Genussrechte verzichten und hat damit die Möglichkeit, Zeichnungen auch schon vor der Vollplatzierung der Genussrechte auszuschließen.

VERTRIEB IM AUSLAND

Das Angebot der Beteiligung erfolgt ausschließlich in Deutschland.

ERWERBSPREIS UND WEITERE LEISTUNGEN

Der Erwerbspreis der Genussrechte entspricht der Höhe ihres Nennbetrages zzgl. eines Agios in Höhe von 2,5% des Nennbetrages. Außer der Zahlung des Erwerbspreises und etwaiger gesetzlicher Verzugszinsen hat der Genussrechtsinhaber keine Leistungen zu erbringen. Insbesondere trifft ihn

keine Nachschusspflicht.

GENUSSRECHTSFINANZIERUNG

Eine individuelle Genussrechtsfinanzierung, d.h. eine Fremdfinanzierung des vom Genussrechtszeichner einzuzahlenden Betrags, ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch mit einem steuerlichen Berater abgestimmt werden. Planet energy bietet im Rahmen dieser Investition keine Genussrechtsfinanzierung an und rät von einer Fremdfinanzierung von Genussrechten wegen der hiermit verbundenen Risiken ab (siehe Darstellung der Risiken ab Seite 14).

SONSTIGE MIT DEM ERWERB, DER VERWALTUNG UND DER VERÄUSSERUNG VERBUNDENE KOSTEN

Bei verspäteter Einzahlung des Genussrechtskapitals einschließlich Agio kann Planet energy vom Genussrechtsinhaber bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Weitere Kosten hat der Genussrechtsinhaber für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung dieser Beteiligung nicht zu tragen.

Im Falle einer Fremdfinanzierung des von der Anlegerin oder dem Anleger zu leistenden Betrags, von der Planet energy jedoch abrät, könnten z.B. bei einer Veräußerung der Genussrechte Vorfälligkeitsentschädigungen an den Fremdkapitalgeber zu leisten sein.

Sollte die Anlegerin oder der Anleger Genussrechte über einen Makler veräußern, würden überdies Maklerkosten entstehen.

Planet energy als Anbieterin führt die auf die Genussrechtsvergütung anfallende Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von der Bruttoverzinsung an das zuständige Finanzamt ab. Sie übernimmt im Übrigen keine Zahlung von Steuern für die Genussrechtsinhaber.

TREUHÄNDER

Mit der treuhänderischen Verwaltung der hier begebenen Vermögensrechte oder mit der treuhän-

derischen Wahrnehmung der Genussrechtsinhaberinteressen ist keine Gesellschaft oder sonstige Person betraut.

PROVISIONEN

Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, werden nicht geleistet. Das Agio in Höhe von 2,5% (EUR 250.000 bei einem Gesamtemissionsvolumen in Höhe von EUR 10 Mio. Genussrechtskapital) wird ausschließlich zur Vergütung der Prospektierungs-, Beratungs- und Konzeptionsleistungen sowie für Werbung und Marketing verwendet.

Das Agio wird zunächst als Rücklagensonderposten „Agio“ in das Eigenkapital gebucht. Es wird sodann zu Gunsten und auf Beschluss der Gesellschafterin von Planet energy, Greenpeace energy eG, aufgelöst und ausgeschüttet. Im Gegenzug verpflichtet sich Greenpeace energy eG zugleich, die Emissionskosten pauschal in Höhe von 2,5% des gezeichneten Genussrechtskapitals zu begleichen. Hiervon abgezogen werden jedoch etwaige Steuern auf die Beteiligungserträge aus der Auflösung dieses Rücklagensonderpostens „Agio“, die dadurch erhoben werden können, dass dieser Betrag als Beteiligungsertrag angesehen wird. Durch die gleichzeitige Übernahme der Emissionskosten durch Greenpeace energy eG, die somit keinen wirtschaftlichen Vorteil hieraus zieht, wird das wirtschaftliche Ergebnis von Planet energy um einen eventuellen Überschuss aus



Agio und Emissionskosten verbessert und somit die Bemessungsgrundlage für die Verzinsung aller von Planet energy begebenen Genussrechte erhöht.

RISIKEN

Der Erwerb der hier begebenen Genussrechte ist mit Risiken verbunden. Es handelt sich um eine Beteiligung am Unternehmenserfolg der Planet energy, ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Da für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Planungen der Planet energy keine Gewähr übernommen werden kann, können die in diesem Prospekt dargestellten Verzinsungen des Genussrechtskapitals und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals am Ende der Vertragslaufzeit nicht garantiert werden. Da die Genussrechte im Wesentlichen in Projekte und Aktivitäten investiert werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes noch nicht konkret feststehen, handelt es sich hier um eine Vermögensanlage mit sog. Blindpoolcharakter. Die Realisierung auch einzelner der nachfolgend aufgeführten Risiken könnte dazu führen, dass die Anlegerin oder der Anleger eine geringere als die in diesem Prospekt prognostizierten oder gar keine Genussrechtsverzinsungen erhalten. Auch könnte dies dazu führen, dass das investierte Kapital nur teilweise oder gar nicht zurückgezahlt werden kann. Das mögliche Maximalrisiko ist daher das Risiko des Totalverlustes des in Genussrechte investierten Kapitals und des Agios sowie etwaiger Verzinsungsansprüche. Überdies können Anlegerinnen und Anleger, die ihre Genussrechte fremdfinanziert haben (z.B. über Bankdarlehen), neben dem Verlust des in die Genussrechte investierten Kapitals verschuldet sein.

Aus diesem Grund sollte sich die Frage des Erwerbs der hier angebotenen Genussrechte und die Höhe der Beteiligung an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anlegerin oder des Anlegers orientieren. Der nicht auszuschließende Totalverlust des investierten Kapitals nebst Agio und das Ausbleiben der Genussrechtsverzinsung sollten bei der Anlegerin oder dem Anleger keine empfindliche Verschlechterung der Vermögensanlage verursachen.

Vor einer Investition in die hier begebenen Genussrechte ist es daher erforderlich, sich den Inhalt dieses Prospektes insgesamt und insbesondere die nachfolgend beschriebenen Risiken eingehend zu vergegenwärtigen. Nachfolgend werden die we-

sentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der hier angebotenen Genussrechte beschrieben.

RISIKEN FÜR DIE REALISIERUNG UND DEN BETRIEB VON PROJEKTEN

Der Unternehmenserfolg von Planet energy und damit die Verzinsung und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hängen im Wesentlichen vom Erfolg in Geschäftsfeldern ab, die im Zusammenhang mit der Realisierung und dem Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie erdgasbefuehrter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stehen. Diese sind

- die Akquirierung, Planung, Konzeption und Durchführung von Projekten,
- die Begebung von Vermögensanlagen zur Finanzierung dieser Projekte,
- die technische und kaufmännische Betriebsführung von Anlagen,
- die finanzielle Beteiligung an Betreibergesellschaften von Anlagen.

Für ihre Leistungen bzw. Beteiligungen erhält Planet energy Vergütungen bzw. Ausschüttungen von den Betreibergesellschaften der Projekte. Die Höhe der Vergütungen bzw. Ausschüttungen hängt damit im Wesentlichen davon ab, ob, wie und wann Projekte realisiert werden, von deren Größe und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und davon, ob sie im Betrieb die in sie gesetzten Erwartungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfüllen.

Sollten sich daher die technischen und wirtschaftlichen Erwartungen an im Betrieb befindlichen Anlagen nicht erfüllen, die Projekte kleiner oder weniger leistungsfähig sein, verspätet oder gar nicht realisiert werden, so kann dies dazu führen, dass sich hierdurch die Vergütung oder die Ausschüttung an Planet energy verringert oder ganz entfällt. Dies könnte dazu führen, dass die Genussrechtsverzinsungen geringer oder ganz ausfallen und die Rückzahlung des investierten Genussrechtskapitals ganz

oder teilweise entfällt (Risiko des Totalverlustes).

DIE RISIKEN IM EINZELNEN

Inbetriebnahmezeitpunkt

Durch die verspätete Inbetriebnahme von Anlagen könnte sich sowohl die Wirtschaftlichkeit der Projekte verschlechtern als auch hierdurch bedingte verspätete oder geringere Vergütungen bzw. Ausschüttungen an Planet energy ergeben. Wegen der durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) vorgesehenen jährlichen Degression der Einspeisevergütungen könnten die Erträge von Projekten niedriger ausfallen als geplant, wenn sie erst in einem späteren als dem geplanten Kalenderjahr in Betrieb genommen werden.

Genehmigungsrisiko

Die Genehmigung von Projekten könnte ausbleiben, sich verzögern oder nicht in der geplanten Weise erfolgen. Ebenso könnten eingelegte Rechtsmittel gegen Genehmigungen von Projekten oder durch Anträge und Rechtsmittel erreichte hoheitliche Verfügungen dazu führen, dass ein Projekt gar nicht, verspätet oder anders als geplant errichtet oder betrieben werden kann.

Gesetzesänderungen

Änderungen in der Gesetzgebung, insbesondere im Genehmigungs-, Steuer- und Energierecht, könnten dazu führen, dass Projekte nicht oder anders als geplant realisiert werden. Auf absehbare Zeit ist die Mehrheit der Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien auf die durch das EEG gewährleisteten Vergütungen angewiesen, da die Gestehungskosten für Strom aus Erneuerbaren Energien in der Regel über den aktuellen Marktpreisen liegen. § 20 EEG sieht für das Jahr 2007 eine Evaluierung der Fördermaßnahmen dieses Gesetzes vor, die ggf. zu Änderungen des EEG führen. Ein Wegfall oder negative Änderungen dieses Gesetzes oder anderer Fördermechanismen, insbesondere eine erhebliche Verringerung der Vergütungssätze oder ein Wegfall des Anspruchs auf privilegierte Einspeisung in das Energieverteilungsnetz könnten dazu führen, dass Anlagen nicht mehr wirtschaft-

lich betrieben werden können oder nicht realisiert werden.

Einspeisung

Alle Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien sind darauf angewiesen, dass sie in das Stromnetz des örtlichen Netzbetreibers einspeisen. Grundsätzlich besteht im Falle der durch das EEG und das KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) geförderten Technologien ein gesetzlicher Anspruch auf privilegierten Zugang zum Netz und Einspeisung in dasselbe. Trotzdem kann es insbesondere aufgrund von Engpässen im Netz des Netzbetreibers, aufgrund von Streitigkeiten mit dem Netzbetreiber oder durch den nicht rechtzeitigen Ausbau des Netzes dazu kommen, dass der Anschluss des Projektes an das Netz verzögert oder unmöglich wird oder mit weitaus höheren Kosten verbunden ist als geplant. Dies kann für betroffene Projekte bedeuten, dass sie entgegen der Planung nicht oder später oder zu wesentlich höheren Investitionskosten realisiert werden als geplant.

Ertragsprognose

Vor der Realisierung eines Projektes werden die voraussichtlichen Erträge durch Gutachten prognostiziert. Der wirtschaftliche Betrieb eines Projektes und die Frage seiner Realisierung hängen von der Richtigkeit der Prognosen ab. Sollten die Prognosen unrichtig sein und hierdurch die tatsächlichen Erträge des Projektes erheblich niedriger ausfallen als angenommen, so wäre die Wirtschaftlichkeit des Projektes und – falls sich dies bereits vor der Realisierung zeigt – dessen Realisierung bedroht. Da Ertragsprognosen den langjährigen mittleren Jahresertrag von Projekten prognostizieren, ist es normal, dass die Erträge eines oder mehrerer Jahre nicht dem langjährigen mittleren Jahresertrag der Prognose entsprechen. Sollten die tatsächlichen Erträge jedoch langfristig wesentlich unterhalb der prognostizierten Erträgen liegen, so könnte dies die Wirtschaftlichkeit erheblich beeinträchtigen oder bedrohen.

Betriebskosten

Die Wirtschaftlichkeit und damit auch der Bestand eines Projektes hängen ebenfalls von den Betriebskosten ab. Sollten die Betriebskosten höher ausfallen als prognostiziert, so kann dies die Wirtschaftlichkeit eines Projektes erheblich beeinträchtigen oder bedrohen.

Darlehenskonditionen

Neben dem Eigenkapital werden die von Planet energy initiierten Projekte in der Regel mit Bankdarlehen (Fremdkapital) finanziert. Die Fremdfinanzierungskonditionen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Projekten. Einige der Fremdfinanzierungskonditionen hängen von nicht prognostizierbaren Entwicklungen an den Finanzmärkten ab und sind daher Schwankungen unterworfen. Sollten sich diese zum Nachteil eines Projektes entwickeln, so könnte dies die Realisierung oder die Wirtschaftlichkeit von Projekten beeinträchtigen oder gefährden.

Technikrisiko

Die Wirtschaftlichkeit von Projekten hängt ebenfalls von der verwendeten Technologie und der konkreten Qualität, Lebensdauer und Leistungsfähigkeit der Technik ab. Die konkret verwendete Technik oder die konkrete Ausführung der Technik könnte sich als weniger leistungsfähig oder fehleranfälliger erweisen als prognostiziert, so dass hierdurch die Instandhaltungskosten eines Projektes erheblich steigen, die technische Verfügbarkeit sinken, die Effizienz unter den Erwartungen liegen oder sich die Lebensdauer der Anlage verkürzen kann.

Investitionskosten

Die Anlagen- und Komponentenpreise im Bereich der Erneuerbaren Energien unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Aufgrund des grundsätzlich sehr hohen Anteils der Anlagen- und Komponentenkosten an den Gesamtinvestitionskosten können Preiserhöhungen die Realisierung und die Wirtschaftlichkeit eines Projektes verschlechtern oder gefährden.

Besicherungen und rechtliche Voraussetzungen

Die Realisierung von Projekten könnte daran scheitern oder dadurch erschwert werden, dass die für die Realisierung erforderlichen Sicherheiten (z.B. Abtretungen, Bürgschaften, dingliche Rechte) und Verträge nicht oder nicht in inhaltlich ausreichender Weise erbracht werden können.

Leistungen Dritter

Durch Schlecht- oder Nichtleistungen oder Verzögerungen von Leistungen anderer Unternehmen könnten Projekte nicht, später oder zu höheren als den geplanten Kosten realisiert werden. Auch könnten Projekte hierdurch geringere Erträge erwirtschaften als geplant.

Insolvenz von Vertragspartnern

Die zumindest rechtzeitige Realisierung von Projekten könnte dadurch scheitern oder verzögert werden, dass Vertragspartner insolvent werden und hierdurch nicht mehr leistungsfähig sind. Auch könnten bereits an insolvente Vertragspartner geleistete Vergütungen verloren sein, da ihnen keine äquivalente Gegenleistung gegenüber steht und auch eine Rückerstattung aus der Insolvenzmasse nicht gelingt.

BASISRISIKEN FÜR DIE VERZINSUNG UND DIE RÜCKZAHLUNG DES GENUSSRECHTSKAPITALS**Risiko für die Zinszahlung**

Die Höhe der Verzinsung des Genussrechtskapitals ist, da sie vom Unternehmenserfolg der Planet energy abhängt, Schwankungen unterworfen und der Höhe nach nicht garantiert. Dies betrifft neben der Zusatzverzinsung auch die Grundverzinsung des Genussrechtskapitals. Sie würde im Falle eines Jahresfehlbetrags erst in darauf folgenden Geschäftsjahren mit Jahresüberschüssen oder aber, wenn auch dann kein ausreichender Jahresüberschuss erzielt werden sollte, gar nicht ausgeschüttet. Die Zusatzverzinsung des Genussrechtskapitals könnte geringer oder ganz ausfallen, wenn in einzelnen Geschäftsjahren geringere oder keine Jahresüberschüsse erzielt werden (im Einzelnen siehe § 2 der Genussrechtsbedingungen).

Rückzahlungsrisiko

Sollte Planet energy während der Laufzeit der Genussrechte einen Verlust ausweisen, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch der Genussrechtsinhaber hinsichtlich des investierten Genussrechtskapitals. Die Teilnahme an den Verlusten der Planet energy kann dazu führen, dass das in Genussrechte investierte Kapital am Laufzeitende nicht oder nicht vollständig zurückgezahlt wird.

Nachrangigkeit

Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber gehen allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen nach. Insbesondere im Falle der Durchführung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Planet energy würden die Ansprüche der Genussrechtsinhaber vor denen der Gesellschafterin der Planet energy, jedoch erst nach den nicht nachrangigen Ansprüchen anderer Gläubiger befriedigt. Diese nachrangige Befriedigung der Ansprüche der Genussrechtsinhaber könnte zu einem Teil- oder Totalausfall bei den Verzinsungen und/oder der Rückzahlung des Genussrechtskapitals führen. Die Genussrechtsinhaber sind überdies nicht am Liquidationserlös der Planet energy beteiligt.

Erschwerte Veräußerbarkeit

Da es keinen öffentlichen Markt für unverbriefte Genussrechte gibt, kann die Veräußerung daran scheitern, dass diese nicht in ausreichendem Maße von potenziellen Käufern nachgefragt werden. Die Übertragung bedarf zudem der Zustimmung von Planet energy, die nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden darf.

Herausgabe weiterer Vermögensanlagen

Planet energy hat die Möglichkeit, weitere öffentlich angebotene Vermögensanlagen zu begeben. Sofern diese neuen Vermögensanlagen den hier angebotenen Genussrechten gleichgestellt werden, verteilen sich die Gewinne auf alle Vermögensanlagen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass sich Zinszahlungen verringern können.

ALLGEMEINE RISIKEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG VON PLANET ENERGY

Die nachfolgenden Risiken können ebenfalls negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Planet energy haben und damit bewirken, dass die Verzinsung der Genussrechte geringer ausfällt oder ganz entfällt. Auch kann hierdurch die Rückzahlung des Genussrechtskapitals teilweise oder ganz ausfallen.

Schlüsselpersonenrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg von Planet energy und damit die Verzinsung und die Rückzahlung der Genussrechte hängt wesentlich von den unternehmerischen Fähigkeiten der Geschäftsführung der Planet energy ab. Auch der teilweise Verlust der Mitglieder der Geschäftsführung könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Planet energy auswirken.

Prognoseunsicherheiten

Die der Unternehmenszielplanung zugrunde gelegten Kosten und Erträge beruhen teilweise auf Annahmen und Prognosen auf Basis von Erfahrungswerten sowie auf Marktanalysen und weiteren Recherchen. Dabei besteht das Risiko von Fehlinformationen und Fehleinschätzungen bezüglich der Ist-Situation und der Prognose. Abweichende Entwicklungen von dieser Prognose können dazu führen, dass die wirtschaftliche Situation von Planet energy schlechter ausfällt als in diesem Prospekt prognostiziert.

Ausfall von Vergütungen

Die Vergütungen von Planet energy für ihre Dienstleistungen im Zuge der Realisierung von Projekten könnte geringer ausfallen als erwartet oder ganz ausbleiben, weil weniger oder kleinere Projekte als erwartet akquiriert oder realisiert werden bzw. weil Projekte weniger wirtschaftlich sind als geplant.

Nicht ausreichende Finanzmittel

Planet energy könnte über zu geringe Kapitalmittel verfügen, um hierdurch den Anforderungen und der Planung entsprechende Projekte zu akquirieren und/oder zu realisieren. Dies wäre insbesondere

dann möglich, wenn weniger Genussrechte von Anlegerinnen und Anlegern erworben würden, als geplant. Denkbar ist auch, dass das investierte Genussrechtskapital länger in Projekten gebunden ist, als geplant. In diesem Fall stünde es nicht für geplante weitere Investitionen zur Verfügung.

Agio für Platzierung nicht ausreichend

Die volle Platzierung der Genussrechte könnte daran scheitern, dass das Agio seiner Höhe nach nicht für die erforderlichen Vertriebsmaßnahmen ausreicht. In diesem Fall könnte nicht genügend Kapital zur Verfügung stehen, um den Anforderungen und der Planung entsprechende Projekte zu akquirieren und/oder zu realisieren. Um dies zu vermeiden, würden zur Kostendeckung der erforderlichen Vertriebsmaßnahmen Mittel aus dem investierten Genussrechtskapital verwendet. Das zur Finanzierung der Aktivitäten von Planet energy zur Verfügung stehende Kapital würde hierdurch geschmälert.

Verlust des Genussrechtskapitals wegen Insolvenz der Bank

Das Genussrechtskapital wird, sofern es nicht in die Aktivitäten der Planet energy investiert ist, auf Fest- oder Tagesgeldkonten angelegt, um hierüber eine Verzinsung zu erlangen. Dabei könnte die kontoführende Bank insolvent werden, was zum Teil- oder Totalverlust des Genussrechtskapitals und damit zur Einschränkung oder Einstellung der Unternehmensaktivitäten von Planet energy führen würde.

Weiterverkauf von Projekten

Die wirtschaftliche Situation von Planet energy könnte sich dadurch verschlechtern, dass Projekte nicht durch die Platzierung weiterer Vermögensanlagen anschlussfinanziert werden, so dass das in Projekte investierte Genussrechtskapital nicht rückgeführt werden kann und somit nicht für weitere Projekte zur Verfügung steht.

Vergütungen aus der Betriebsführung

Die Vergütung von Planet energy bzw. ihrer Tochterunternehmen für die technische oder kaufmännische Betriebsführung von Projekten könnte

schlechter ausfallen als geplant. Da die Vergütung für die technische und kaufmännische Betriebsführung in der Regel von den Erträgen der konkreten Projekte abhängt, könnte diese insbesondere dann niedriger ausfallen als geplant, sich verzögern oder ausbleiben, wenn sich die Inbetriebnahme von Projekten verzögert oder ausbleibt oder wenn die Erträge geringer ausfallen als geplant oder die Betreibergesellschaft des konkreten Projektes die Vergütung aus Liquiditätsgründen nicht leisten kann.

Risiken aufgrund Auslandsbezugs

Politische, rechtliche oder wirtschaftliche Veränderungen in Staaten, in denen Planet energy Beteiligungen an Projekten erwirbt, Projekte realisiert und betreibt, könnten dazu führen, dass diese nicht oder verspätet realisiert werden oder weniger wirtschaftlich sind als geplant. Dies könnte negative Einflüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg von Planet energy haben und im Extremfall ihren Bestand gefährden.

Währungsrisiken

Im Falle von Geschäftshandlungen mit Bezug zum Ausland, in dem eine andere Währung als der Euro genutzt wird, ist die Planet energy Wechselkursrisiken ausgesetzt. Sollte der Wechselkurs einer konkreten Währung gegenüber dem Euro steigen, so könnte dies mit erheblich höheren finanziellen Aufwendungen für Planet energy bei der Vergütung von in der fremden Währung erbrachten Leistungen führen. Sollte der Wechselkurs einer konkreten Währung gegenüber dem Euro fallen, so könnte dies mit erheblich geringeren finanziellen Erlösen für Planet energy verbunden sein, wenn Vergütungen und Ausschüttungen an Planet energy in der fremden Währung geleistet würden. Beides könnte den wirtschaftlichen Erfolg von Planet energy gefährden.

STEUERLICHE RISIKEN

Steuerliche Risiken für Planet energy

Die in diesem Prospekt dargestellten Prognosen und Planzahlen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes geltenden Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung und

den Erlassen der Finanzverwaltung. Diese haben einen entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Planet energy. Sollten sich diese zum Nachteil von Planet energy ändern, so könnte hierdurch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Planet energy eintreten. Hierdurch könnte die Verzinsung der Genussrechte und auch die Rückzahlung des Genussrechtskapitals geringer ausfallen als geplant oder ganz entfallen.

Die wirtschaftliche und steuerliche Konzeption der Genussrechte beruht u.a. auf der Annahme, dass die Leistung der Genussrechtsverzinsungen als Betriebsausgabe das steuerliche Ergebnis der Planet energy mindert, da für die Genussrechtsinhaber eine Beteiligung am Liquidationserlös ausgeschlossen wird. Der Ausschluss der Beteiligung am Liquidationserlös ist eine Voraussetzung dafür, dass die Genussrechtsverzinsungen ertragsmindernd in das Ergebnis von Planet energy einfließen. Dementsprechend wurde für die Genussrechtsverzinsung eine Beteiligung am Liquidationserlös ausdrücklich ausgeschlossen (vgl. § 4 Abs. 5 der Genussrechtsbedingungen). Allerdings ist nicht abschließend gesichert, dass es dadurch zu der hier zugrunde gelegten Besteuerung der Genussrechte kommt, gleichwohl dieses Konzept bei Genussrechten anderer Unternehmen ebenfalls angewandt wird. Insbesondere ist die Abgrenzung von Genussrechten zu stillen Beteiligungen und partiarischen Darlehen in der Praxis nicht abschließend geklärt. Sollte das steuerliche Ergebnis der Planet energy durch die Genussrechtsverzinsungen nicht gemindert werden, ist der dadurch entstehende Steuer Mehraufwand im Ergebnis von den Anlegerinnen und Anlegern zu tragen, weil nach § 2 Abs. 8 Satz 2 der Genussrechtsbedingungen die Genussrechtsverzinsung um den Steuer Mehraufwand zu kürzen ist. Da in diesem Fall für die Ausschüttung der gleichen Verzinsung ein erheblich höherer Jahresüberschuss erwirtschaftet werden müsste, könnte die Verzinsung der Genussrechte hierdurch geringer ausfallen, als in diesem Prospekt konzipiert. Eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung über die steuerliche Behandlung der Genussrechtsverzinsung liegt nicht vor.

Steuerliche Risiken für Anlegerinnen und Anleger

Zudem könnte die Investition in Genussrechte von den Finanzbehörden als atypische stille Beteiligung oder als partiarisches Darlehen betrachtet werden. Die Abgrenzung der Genussrechte zu atypischen stillen Beteiligungen bzw. partiarischen Darlehen ist in der Praxis nicht abschließend geklärt. Wenn die Genussrechte nicht als Genussrechte im Sinne eines bloß schuldrechtlichen Anspruchs ohne Beteiligungscharakter zu qualifizieren sein sollten, könnte dies u.a. dazu führen, dass die Zinszahlungen bei Planet energy steuerlich nicht abzugsfähig und bei der Anlegerin und dem Anleger als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu versteuern wären. Dies könnte dazu führen, dass die steuerliche Belastung bei Planet energy ansteigt und der nach Abzug der Steuern verbleibende Teil der Zinsausschüttung geringer ist, als in diesem Prospekt angenommen.

Auch könnte die Investition in Genussrechte steuerlich trotz des Ausschlusses der Beteiligung am Liquidationserlös (vgl. § 4 Abs. 5 der Genussrechtsbedingungen) als eine Beteiligung an der Planet energy betrachtet werden. Dies würde dazu führen, dass die Zinsausschüttungen an die Anlegerinnen und Anleger als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu versteuern wären. Dies hätte zur Folge, dass die steuerliche Belastung bei Planet energy ansteigt und der nach Abzug der Steuern verbleibende Teil der Zinsausschüttung geringer ist, als in diesem Prospekt angenommen.

Im Ergebnis trägt gemäß § 2 Abs. 8 Satz 2 der Genussrechtsbedingungen die Anlegerin und der Anleger das Risiko, dass die Genussrechtsvergütung – anders als erwartet – bei Planet energy steuerlich nicht abzugsfähig ist. Sollte das steuerliche Ergebnis der Planet energy durch die Genussrechtsverzinsungen nicht gemindert werden, ist der dadurch entstehende Steuer Mehraufwand im Ergebnis von den Anlegerinnen und Anlegern zu tragen, weil nach § 2 Abs. 8 Satz 2 der Genussrechtsbedingungen die Genussrechtsverzinsung um den Steuer Mehraufwand zu kürzen ist. In diesem Fall ist Planet energy gemäß § 5 Abs. 2 der Ge-

nussrechtsbedingungen auch zur Kündigung der Genussrechte berechtigt, so dass auch das Risiko der vorzeitigen Kündigung, wie auf Seite 20 näher erläutert, besteht.

Schließlich könnte eine Änderung der Steuergesetze oder der finanzverwaltungsrechtlichen Rechtsprechung und Praxis aus Sicht der Anlegerin und des Anlegers zu negativen Auswirkungen für die Besteuerung der an ihn geleisteten Zinszahlungen führen. Die Höhe des nach Abzug der Steuern verbleibenden Teils der Zinszahlungen könnte somit niedriger sein, als es in diesem Prospekt angenommen wurde.

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Erwerben von Genussrechten steht es zwar frei, Genussrechte ganz oder teilweise durch Fremdmittel (bspw. Bankdarlehen) zu finanzieren.

Planet energy rät jedoch ausdrücklich davon ab, Genussrechte durch Fremdmittel zu finanzieren.

Die Finanzierung der Genussrechte mit Fremdmitteln ist wesentlich risikoreicher als mit Eigenkapital, da die aufgenommenen Fremdmittel gegenüber dem Fremdmittelgeber zu verzinsen und zurückzuführen sind, auch wenn die Verzinsung der Genussrechte oder gar die Rückzahlung des Genussrechtskapitals ganz oder teilweise entfallen sollte. Sollte es also zu einem teilweisen oder gar totalen Verlust des in Genussrechte investierten Kapitals kommen, so wäre die Anlegerin oder der Anleger, die die Investition in Genussrechte mit Fremdmitteln finanziert haben, überdies verschuldet.

RISIKO DER RÜCKABWICKLUNG DER VERMÖGENSANLAGE

Grundsätzlich ist eine Rückabwicklung nicht vorgesehen. Sollte es jedoch zu einer außerplanmäßigen Rückabwicklung der erworbenen Genussrechte kommen, so besteht ein Anspruch auf Rückzahlung des investierten Kapitals zzgl. Agio. Die Rückabwicklung könnte jedoch aufgrund von wirtschaftlichen Problemen eingeschränkt oder unmöglich sein. Der Rückzahlungsanspruch könnte daher der

Höhe nach geringer sein oder schlimmstenfalls ganz entfallen.

RISIKO DER VORZEITIGEN KÜNDIGUNG DURCH PLANET ENERGY

Durch eine vorzeitige Kündigung der Genussrechte gemäß § 5 der Genussrechtsbedingungen (Kündigung wegen Änderung der steuerlichen Behandlung oder Änderung des Geschäftszwecks/ Umwandlung) verkürzt sich die Laufzeit der hier begebenen Vermögensanlage. Dies kann zu veränderten Zahlungsströmen und insgesamt zu verringerten Zinszahlungen führen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER BESCHRIEBENEN RISIKEN

Planet energy hat die ab Seite 14 genannten rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den hier begebenen Genussrechten nach bestem Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig wiedergegeben. Neben den hier dargestellten wesentlichen Risiken sind Planet energy zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes keine weiteren wesentlichen Risiken bekannt.

ANGABEN ZU PLANET ENERGY GMBH

FIRMA UND SITZ DER GESELLSCHAFT

Emittentin und Herausgeberin dieses Prospektes ist die

Planet energy GmbH
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Telefon: 040-808 110-770
Telefax: 040-808 110-777
Email: info@planet-energy.de
Web: www.planet-energy.de
Sitz: Hamburg, HRB 79283,
Amtsgericht Hamburg

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Planet energy ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Greenpeace energy eG. Die Genossenschaft existiert seit 1999 und tritt als derzeit zweitgrößter unabhängiger Ökostromversorger im bundesweiten Strommarkt auf. Darüber hinaus bestehen Lieferbeziehungen nach Luxemburg. Mitte 2006 beliefert Greenpeace energy eG rund 57.000 Privat- und Geschäftskunden. Knapp 12.000 Genossenschaftsmitglieder stellen rund EUR 2,8 Mio. Eigenkapital. Der Umsatz betrug im Jahr 2005 rund EUR 15 Mio. Für das Jahr 2006 rechnet der Vorstand der Genossenschaft mit einem Stromabsatz von rund 190 GWh und einem Umsatz von rund EUR 33 Mio.

Greenpeace energy eG beliefert seine Mitglieder und Kunden mit Strom aus Erneuerbaren Energien und erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ziel ist der Aufbau einer Infrastruktur für eine klimafreundliche und sichere Stromversorgung. Dies umfasst insbesondere den Aufbau eines Kraftwerkparks aus Erneuerbaren Energiequellen. Mit dieser Aufgabe ist die Planet energy betraut.

Das Konzept von Greenpeace energy eG zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass – im Gegensatz zu den meisten anderen Stromversorgern – die Interessen der Eigentümer denen der Kunden entsprechen. Dieser genossenschaftliche Ansatz findet auch in der hohen Transparenz des Unternehmens seinen Ausdruck. So werden auf der Website neben

dem Strommix sämtliche Lieferantenkraftwerke veröffentlicht und die Zusammensetzung des Strompreises erläutert. Greenpeace energy eG gehört zu den preisstabilsten Stromanbietern in Deutschland.

Höchstes Gremium der Genossenschaft ist die Vertreterversammlung der Mitglieder. Diese wählt den zurzeit sechsköpfigen Aufsichtsrat. Dieser wiederum bestellt den Vorstand der Genossenschaft, der für die Besetzung der Geschäftsführung der Planet energy verantwortlich ist.

Weitere Informationen zu Greenpeace energy eG erhalten Sie unter www.greenpeace-energy.de oder gerne auf Anfrage unter Telefon 040-808 110 330.

Da Planet energy keine Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, entfallen Angaben über die Struktur des persönlich haftenden Gesellschafters und die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

ANGABEN ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES EMITTENTEN

Unternehmensgegenstand gemäß Gesellschaftsvertrag

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Erzeugung und der Verkauf von Energie, die Entwicklung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der Beteiligung an solchen Anlagen.
- die Entwicklung und Errichtung von Contracting-Projekten im Energiesektor sowie der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen einschließlich der Beteiligung an entsprechenden Projekten.
- die Beteiligung an, sowie der Erwerb, die Beratung und Betreuung anderer Unternehmen, insbesondere im Bereich von Energieprojekten, in administrativen, organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, die Prospekter-

stellung und Platzierung von Beteiligungen sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich der Beschaffung von Fremdmitteln.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Handlungen und Geschäften berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem vorstehenden Zweck zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck Interessengemeinschaftsverträge abschließen sowie sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Der Kernbereich der Tätigkeiten von Planet energy liegt in der Realisierung und im Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie der erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung zum Zwecke der Energiebereitstellung insbesondere der Stromerzeugung. Die in diesem Rahmen ausgeführten Tätigkeiten sind im Wesentlichen

- die Akquirierung, Planung, Konzeption und Errichtung von Energieanlagen,
- die Begebung von Vermögensanlagen zur Finanzierung dieser Projekte und die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen,
- die technische und kaufmännische Betriebsführung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien,
- die finanzielle Beteiligung an Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Dazu gehören insbesondere Projektprüfungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsanalysen, Erarbeitung von Planungsunterlagen, Standortbewertungen, Genehmigungsverfahren, Erstellung von Finanzkonzepten, Bauplanungen und -begleitungen. Außerdem erbringt Planet energy Leistungen in administrativen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten von Betreibergesellschaften Erneuerbarer Energieanlagen sowie in der Prospekterstellung und Platzierung von Beteiligungen.

Im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung ist Planet energy für den gesamten Bereich der Überwachung, Wartung, Auftragsvergabe, Abwicklung der Einspeisung, Abrechnung und Geschäftsführung verantwortlich.

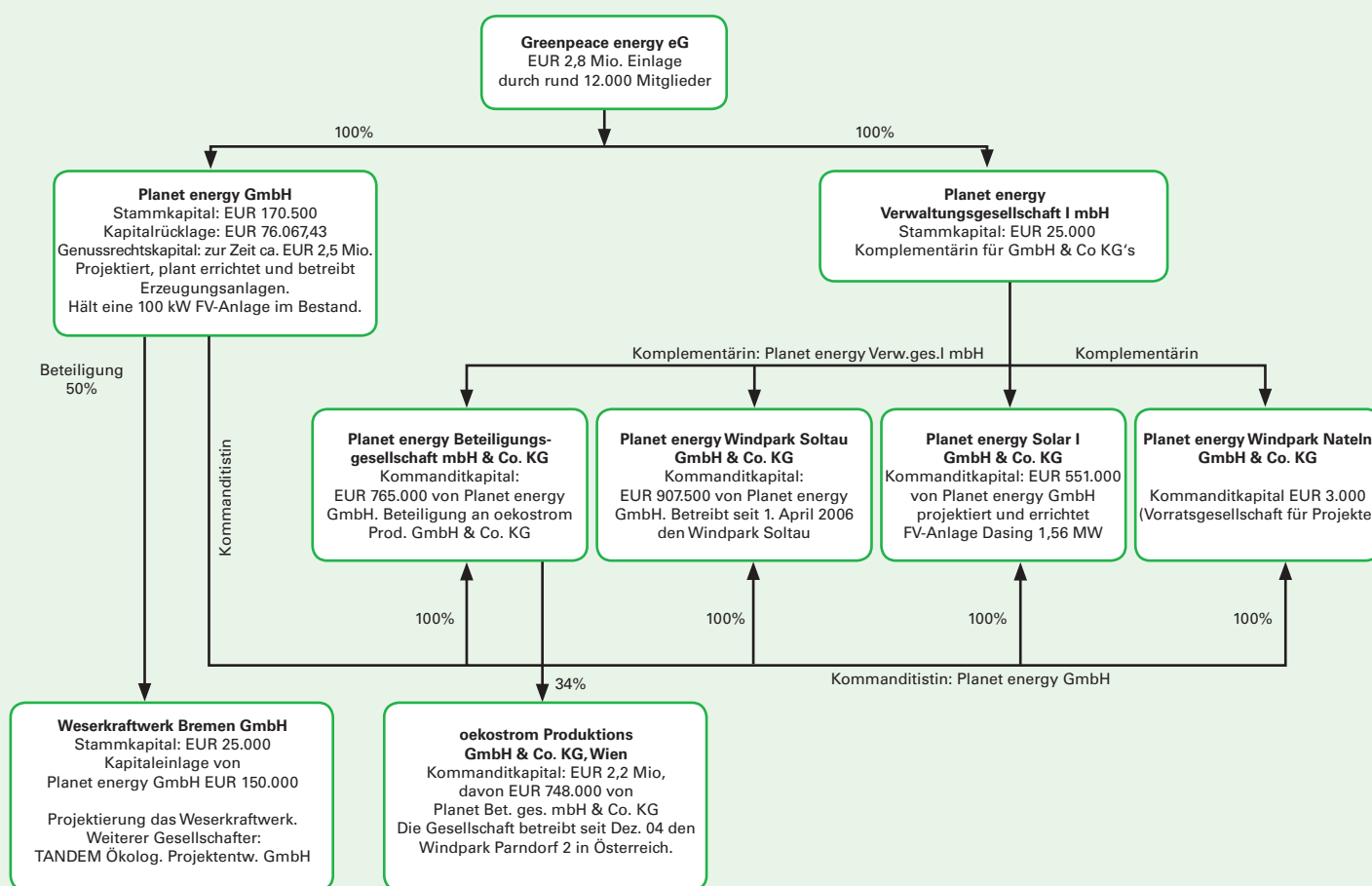
Für ihre Leistungen bzw. Beteiligungen erhält Planet energy Vergütungen bzw. Ausschüttungen von den Betreibergesellschaften der Projekte.

Planet energy betreibt am Standort Schwäbisch Hall eine auf dem Dach eines Flughafenhangars befindliche Fotovoltaikanlage mit einer Gesamtnennleistung von 100 kWp, die seit 2001 in Betrieb ist. Die Module vom Typ BP 580L haben in den vergangenen Jahren die Ertragsprognosen mit einem Stromertrag von ca. 95.150 kWh p.a. deutlich übertroffen. Das Gesamtvolumen der Investitionen in diese Anlage betrug rund EUR 560.000. Planet energy leistet gemäß den Kreditverträgen Tilgungen für die in diesem Zusammenhang aufgenommenen Fremdmittel in Höhe von insgesamt rund EUR 400.000 bis zum Jahr 2010 bzw. 2020. Die Tilgung pro Jahr beträgt insgesamt EUR 37.191, die Zinsen betragen im Jahr 2006 knapp EUR 5.000 und reduzieren sich entsprechend des Tilgungsverlaufes.

Alle Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien erfordern eine kaufmännische und technische Betriebsführung. Planet energy wird diese Tätigkeit für die von ihr initiierten Projekte übernehmen und hieraus Vergütungen erlangen, die sich in der Regel an den konkret erzielten Erträgen der Projekte orientieren. Mit zunehmender Anzahl an von Planet energy initiierten Projekten steigen auch die Vergütungen aus diesem Tätigkeitsfeld an, so dass geplant ist, Mitarbeiter für die technische und kaufmännische Betriebsführung in einer eigens für diesen Bereich zu gründenden Gesellschaft einzustellen.

Durch die Betriebsführung für die eigenen Anlagen wird es Planet energy möglich sein, die Betriebsführung auch für fremde Anlagen zu übernehmen und hierüber Einnahmen zu erzielen. Etwaige Erträge aus der Betriebsführung für fremde Betreibergesellschaften werden jedoch in der Prognose dieses Prospektes nicht berücksichtigt.

BETEILIGUNGEN DER PLANET ENERGY GMBH



Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH

Die Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Greenpeace energy eG und hat die Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Planet energy Solar I GmbH & Co. KG, der Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG, der Planet energy Windpark Nateln GmbH & Co. KG und der Planet energy Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG inne.

Planet energy Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Zusammen mit der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH ist Planet energy GmbH alleinige Gesellschafterin der Planet energy Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Diese Gesellschaft hält 34% der Gesellschaftsanteile an der oekostrom Produktions GmbH & Co. KG, der Betreibergesellschaft des Windparks Parndorf 2.

Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Sitz: Hamburg, HRB 86423,
Amtsgericht Hamburg

Planet energy Beteiligungsgesellschaft
mbH & Co. KG
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Sitz: Hamburg, HRA 100542,
Amtsgericht Hamburg

Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG

Planet energy GmbH ist zusammen mit der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH alleinige Gesellschafterin der Windpark Soltau GmbH & Co. KG, Betreibergesellschaft des Windparks Soltau. Der Windpark besteht aus drei Windenergieanlagen des Typs AN Bonus 1,3/62 mit einer Nennleistung von je 1,3 MW bzw. einer Gesamtleistung von 3,9 MW. Der Ende März 2006 in der Nähe der Stadt Soltau in Niedersachsen in Betrieb genommene Windpark soll über 20 Jahre einen Stromertrag von jährlich 5,14 Mio. kWh (netto, nach sämtlichen Abschlägen für Unsicherheiten der Ertragsprognosen, Verfügbarkeits-, Netz- und Trafoverlusten) bei einer Vergütung nach EEG von 8,36 Ct/kWh erwirtschaften. Die Investitionskosten beliefen sich auf ca. EUR 3,9 Mio.

Planet energy Windpark Soltau
GmbH & Co. KG
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Sitz: Hamburg, HRA 98243,
Amtsgericht Hamburg

oekostrom Produktions GmbH & Co. KG, Wien (Windpark Parndorf 2)

Planet energy GmbH hält zusammen mit der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH über ihre Tochtergesellschaft, die Planet energy Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, 34% der Gesellschaftsanteile der oekostrom Produktions GmbH & Co. KG, der Betreibergesellschaft des Windparks Parndorf 2. Der östlich von Wien gelegene Windpark besteht aus acht Windenergieanlagen des Typs GE 1,5sl mit einer Nennleistung von je 1,5 MW und einer Gesamtleistung von 12 MW. Der Windpark ist seit Ende 2004 in Betrieb und hat seitdem die Prognose von ca. 27 Mio. kWh pro Jahr erfüllt. Die Gesamtinvestitionen für den Windpark Parndorf 2 betragen EUR 13,5 Mio.

oekostrom Produktions GmbH & Co. KG
Mariahilferstraße 89
A-1060 Wien
Sitz: Wien, FN 250924 g

Weserkraftwerk Bremen GmbH

Planet energy plant zusammen mit einem Partner, der Tandem Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH, den Bau eines Wasserkraftwerkes an der Weser in Bremen-Hemelingen. Die Gesellschaftsanteile der Weserkraftwerk Bremen GmbH werden zu je 50% von der Planet energy GmbH und von der Tandem ökologische Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Bremen, getragen, welche ihrerseits ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Tandem Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH ist. Zur Zeit der Herausgabe dieses Prospektes befindet sich das Vorhaben im Planfeststellungsverfahren. Der ca. zweijährige Bau des Wasserkraftwerkes mit einer Nennleistung von 9,9 MW ist ab dem Jahr 2007 geplant. Das Wasserkraftwerk soll mittels eines Generalunternehmers errichtet werden, der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch nicht feststeht. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter www.weserkraftwerk-bremen.de

Weserkraftwerk Bremen GmbH
Am Dobben 39
28203 Bremen
Sitz: Bremen, HRB 22396, Amtsgericht Bremen

Planet energy Solar I GmbH & Co. KG

Planet energy Solar I GmbH & Co. KG ist eine hundertprozentige Tochter der Planet energy und der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I mbH. Sie ist die Betreibergesellschaft der Fotovoltaikanlage Dasing, die noch im Jahr 2006 an zwei Standorten in der Nähe von Augsburg in Bayern auf den Dächern mehrerer Hallen eines Logistikunternehmens errichtet werden soll. Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospektes befindet sich die Gesellschaft in Vertragsverhandlungen mit Banken über die Fremdfinanzierung des Projektes und mit einem Generalunternehmer, der die Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 1,56 MWp schlüsselfertig errichten soll. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird voraussichtlich bei ca. EUR 8,2 Mio. liegen.

Planet energy Solar I GmbH & Co. KG
Schulterblatt 120
20357 Hamburg
Sitz: Hamburg, HRA 102216,
Amtsgericht Hamburg

Planet energy Windpark Nateln GmbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist eine Vorratsgesellschaft, deren Gesellschafterinnen die Planet energy GmbH und die Planet energy Verwaltungsgesellschaft I GmbH sind.

ANGABEN ÜBER DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN

Weserkraftwerk Bremen

Zusammen mit einem Partner, der Tandem Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH, plant, finanziert und realisiert die Planet energy das Weserkraftwerk Bremen, ein Laufwasserkraftwerk als Umgebungsbauprodukt eines bestehenden Tidenwehrs an der Weser in Bremen-Hemelingen (detaillierte Informationen unter www.weserkraftwerk-bremen.de). Eine Besonderheit bildet ein neues und umfassendes Fischschutzkonzept, das für andere Wasserkraftwerke Referenzcharakter haben soll. Nach derzeitigem Planungsstand wird das Wasserkraftwerk mit einer Nennleistung von 9,9 MW und einem prognostizierten Jahresertrag von 38 GWh eine Investitionssumme von schätzungsweise rund EUR 27 Mio. haben. Zum Zeitpunkt der Herausgabe des Prospektes durchläuft das Vorhaben das Planfeststellungsverfahren gem. § 13 und §§ 111a ff. BremWG i.V.m. §§ 72 ff. BremVwVfG.

Mit Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, welcher für Herbst 2006 erwartet wird, werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Wasserkraftwerkes erfüllt sein. Der nach bisheriger Planung zwei Jahre dauernde Bau des Weserkraftwerkes soll nach der Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer im Jahr 2007 beginnen.

Zur gemeinsamen Projektierung des Wasserkraftwerkes Bremen hat die Planet energy mit der Tandem ökologische Projektentwicklungsgesellschaft

mbH mit Gesellschaftsvertrag vom 04.06.2003 die Gesellschaft Weserkraftwerk Bremen GmbH gegründet. Diese Gesellschaft hat am 14.06.2006 eine Rahmenvereinbarung zur Herstellung der Staufeststellungsverträglichkeit mit der für diesen Bereich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Hier wurden Vereinbarungen über das Vorgehen beim Bau und Betrieb des Weserkraftwerkes im Zusammenspiel mit der bestehenden Wehranlage getroffen.

Für die Erträge des Wasserkraftwerkes der Weserkraftwerk Bremen GmbH liegen derzeit noch keine Gutachten eines unabhängigen Gutachters vor.

Mit dem Genussrechtskapital soll unter anderem die teilweise Zwischenfinanzierung der Projektkosten bestritten werden. Die Endfinanzierung des Wasserkraftwerkes soll nach derzeitigem Planungsstand über eine eigens für dieses Projekt begebene öffentlich angebotene Vermögensanlage, durch die vornehmlich die bremischen Bürger angesprochen werden, erreicht werden. Inhaber des hier begebenen Genussrechtes werden daher voraussichtlich nicht an den Erträgen aus dem Betrieb, sondern von der Veräußerung des Projektes an eine Betreibergesellschaft profitieren. Eine Aufstellung der Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie der Eigen- und Fremdmittel und der Zwischen- und Endfinanzierungsmittel mitsamt den Fälligkeiten ist noch nicht möglich. Eine verbindliche Zusage hierzu existiert ebenfalls nicht.

Eine Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten des Wasserkraftwerkes ist aufgrund des Stadiums der Projektentwicklung nur schätzungsweise möglich, es wird derzeit mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 27 Mio. gerechnet.

Fotovoltaikanlage Dasing

Planet energy plant über ihre Tochtergesellschaft, die Planet energy Solar I GmbH & Co. KG, auf den Dächern dreier Hallen an zwei Standorten in der Gemeinde Dasing bei Augsburg noch 2006 eine Fotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung

von 1,56 MWp zu errichten. Die Anlage mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von ca. EUR 8,3 Mio. soll nach der bisherigen Planung ca. 1,52 GWh zu den Vergütungen des EEG in das Netz des örtlichen Energieverteilungsnetzbetreibers einspeisen. Die Herstellungskosten der Anlage selbst werden ca. EUR 7,84 Mio. betragen. Die Finanzierungs- und Konzeptionskosten werden voraussichtlich ca. EUR 404.000 betragen. Weitere Anschaffungskosten sind nicht vorgesehen. Das erforderliche Eigenkapital wird bei voraussichtlich EUR 2,63 Mio., das Fremdkapital bei voraussichtlich EUR 5,62 Mio. liegen. Beides wird in Teilraten voraussichtlich ab dem 30.08.2006 nach Baufortschritt fällig. Die Verhandlungen mit den Banken über die Finanzierung sind noch nicht abgeschlossen. Verbindliche Zusagen zu diesen Mitteln existieren zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes noch nicht.

Die behördlichen Baugenehmigungen für den Bau der Fotovoltaikanlage liegen vor. Angesichts der derzeitigen Verhandlungen mit dem Generalunternehmer über die konkrete Bauausführung der Fotovoltaikanlage wird es jedoch erforderlich sein, dass Änderungen der bisherigen Planungen durch eine Änderungsgenehmigung gestattet werden. Diese lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes noch nicht vor. Weitere behördliche Genehmigungen werden nicht benötigt.

Die erforderlichen Einspeisezusagen der E.ON Bayern AG vom 08.02.2006 und Nutzungsverträge über die Dachflächen mit der PBG Immobilien Dasing GmbH für den Standort Laimering und der H+M Popfinger GmbH & Co. KG für den Standort Töttenried, jeweils vom 06.04.2006, liegen vor. Nach der Durchführung einer Ausschreibung über die schlüsselfertige Errichtung der Anlage befindet sich Planet energy Solar I GmbH & Co. KG in Verhandlungen über den Generalunternehmervertrag. Ebenso laufen zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe Verhandlungen mit Banken über die Finanzierung des Projektes.

Planet energy plant, das für die Finanzierung des

Projektes erforderliche Eigenkapital, dessen Höhe von den noch abzuschließenden Finanzierungsverträgen mit den Fremdmittelgebern abhängt, durch das Genussrechtskapital zwischenzufinanzieren, bis es durch Kapital aus der Begebung einer öffentlich angebotenen Vermögensanlage zurückgeführt wird.

Weitere laufende wichtige Investitionen werden zur Zeit nicht getätigt.

Dingliche Belastungen der Anlageobjekte oder rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte

Dingliche Belastungen der genannten Objekte oder rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen im Hinblick auf den Verwendungszweck der bisher konkret in Planung befindlichen Projekte existieren nicht, da sich die Anlageobjekte noch in der Planungsphase befinden. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Finanzierung dingliche Belastungen zu Gunsten der finanzierenden Banken und den Betreibergesellschaften bestellt werden.

Eigentumsverhältnisse an den Anlageobjekten

Weder der Planet energy noch deren Gründungsgesellschafterin noch den Mitgliedern der Geschäftsführung von Planet energy stand oder steht im Übrigen das Eigentum an den Anlageobjekten oder wirtschaftlichen Teilen derselben zu. Dem genannten Personenkreis stand und steht auch keine dingliche Berechtigung zu.

Leistungserbringung durch Planet energy

Planet energy wird bei der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Leistungen erbringen, deren Umfang noch nicht feststeht. Die Weserkraftwerk Bremen GmbH, an der Planet energy zu 50% beteiligt ist, wird nicht nur geringfügige Leistungen bei der Erstellung des Wasserkraftwerkes erbringen. Die Gründungsgesellschafterin, die Greenpeace energy eG und die Mitglieder der Geschäftsführung erbringen keine nicht nur geringfügige Leistungen bei der Herstellung der Anlageobjekte.

Bewertungsgutachten für die derzeit in Planung befindlichen Projekte

Für die derzeit in Planung befindlichen Projekte liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes keine Bewertungsgutachten vor.

Sonstige Besonderheiten, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Planet energy haben

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten ist die Planet energy unabhängig von etwaigen Patenten, Lizenzen oder Herstellungsverfahren. Die wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen sind in diesem Verkaufsprospekt dargestellt (siehe Seiten 25f., 28f., 37, 61ff., 65). Darüber hinausgehende vertragliche Abhängigkeiten von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage bestehen nicht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes waren keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Planet energy haben können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes haben keine außergewöhnlichen Ereignisse die Tätigkeit der Planet energy beeinflusst.

ANGABEN ÜBER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND SONSTIGE PERSONEN

Überblick

Die Geschäftsführung von Planet energy besteht aus Roland Hipp, Robert Werner und Sönke Tangemann. Letzterer leitet zusammen mit dem Referenten der Geschäftsführung, Erich Pick, das operative Geschäft der Planet energy. Den Geschäftsführern Roland Hipp und Robert Werner sind keine besonderen Geschäfts- oder Verantwortungsbereiche zugewiesen. Roland Hipp und Robert Werner sind zugleich gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstände der Muttergesellschaft Greenpeace energy eG. Alle drei Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführer ist:

Planet energy GmbH
Schulterblatt 120
20357 Hamburg

Beruflicher Werdegang

Roland Hipp

geb. 1960 in Albstadt-Ebingen



Nach der Ausbildung zum Industriekaufmann war Roland Hipp Betriebsleiter in der Textilindustrie. Parallel dazu begann sein ehrenamtliches Engagement bei Greenpeace e.V. und die maßgebliche Mitwirkung beim Aufbau der ehrenamtlichen Gruppen in Süddeutschland. 1991 erfolgte der berufliche Wechsel von der Industrie zu Greenpeace Deutschland e.V., wo Roland Hipp drei Jahre lang als Kampagner im Energiebereich zu den Themen Atomkraft und atomare Wiederaufarbeitung arbeitete. Ab 1994 folgte eine vierjährige Tätigkeit als Aktionskoordinator, dem sich die Übernahme der Leitung des Energiebereiches von Greenpeace im Jahr 1998 anschloss. In diese Zeit fällt auch die intensive Auseinandersetzung mit der Liberalisierung des Strommarktes und der Frage, wie die Umweltschutzorganisation Greenpeace mit diesem Thema umgeht. Unter Roland Hipps Leitung fand die Konzeption und schließlich 1999 die Gründung von Greenpeace energy eG als eigenständige Genossenschaft statt. Seit der Gründung ist er Vorstandsmitglied der Genossenschaft, anfangs zusammen mit Heinz Laing, der im Jahr 2001 von Robert Werner abgelöst wurde. Mit Beginn der Aktivitäten der Genossenschaft im Anlagenbau im Jahr 2001 trat Roland Hipp in die Geschäftsführung der Planet energy ein. Mit der Übernahme des operativen Geschäftes durch das weitere Vorstandsmitglied Robert Werner, konzentriert sich sein Tätigkeitsschwerpunkt auf den des Kampagnengeschäftsführers bei Greenpeace e.V.

Robert Werner

geb. 1967 in Stuttgart



Noch vor dem Studium der Geografie (Dipl.) und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim arbeitete Robert Werner als Junior-kampagner im Energiebereich von Greenpeace e.V. zum Thema Atomkraft. Nach der Tätigkeit bei der Unternehmensberatung ZUENDEL & Partner IMC GmbH in Heidelberg von 1997-1999 folgte die Rückkehr an die Universität Mannheim (Fakultät für Volkswirtschaftslehre) als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Thema „wissensintensive Unternehmen und regionale Innovationspolitik“. Im Jahr 2000 übernahm Robert Werner bei Greenpeace e.V. als Referent für Ökosteuern und Energiepolitik Aufgaben an den Hauptstadtstandorten Bonn und Berlin. Seit Juli 2001 ist er Vorstandsmitglied bei Greenpeace energy eG und führt das operative Geschäft. Im Jahr 2002 trat er auch als Mitgeschäftsführer der Leitung von Planet energy bei und wurde im Jahr 2005 Mitglied der Geschäftsführung der Weserkraftwerk Bremen GmbH.

Sönke Tangermann

geb. 1973 in Hoya (Niedersachsen)



Nach der Ausbildung zum Industrietechnologen der Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik an der Siemens-Technik-Akademie in Erlangen, arbeitete Sönke Tangermann ab 1996 bei der Siemens AG in Hannover mit den Schwerpunkten Automation und Vertrieb. Daran schloss sich ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen an, das 2002 abgeschlossen wurde. Es folgte der Eintritt in die P&T Technology AG, Hamburg, mit den Schwerpunkten Bewertung und juristische Begleitung von Windenergieprojekten. Innerhalb des Konzerns der P&T Technology AG arbeitete Sönke Tangermann im Bereich der Finanzierung und Projektierung verschiedener Windparks, sowie in der Geschäftsführung von Windparkbetreibergesellschaften. Im Jahre 2005 wechselte er als Geschäftsführer zur Planet energy.

Erich Pick

(Referent der Geschäftsführung)

geb. 1970 in Essen



Nach einer Ausbildung zum Technischen Zeichner bei der Mannesmann Demag Sack GmbH in Düsseldorf studierte Erich Pick Energietechnik in Essen und Valencia, Spanien. Daneben studierte er Philosophie und engagierte sich bei verschiedenen Initiativen zu umweltpolitischen und antimilitaristischen Themen. Nach Abschluss seines Studiums der Energietechnik arbeitete er mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Essen sowie freiberuflich in der Wissenschaft an Themen der Ökobilanzierung und Technikfolgenabschätzung. Ab 2002 arbeitete er an der betriebswirtschaftlichen Konzeption von Wind- und Photovoltaikanlagen bei der European Energy Consult Holding AG (EECH Hamburg) und unterstützte die Geschäftsführung von Windparkgesellschaften. Seit Oktober 2005 ist er als Referent der Geschäftsführung bei Planet energy tätig.

Anderweitige Tätigkeiten

Neben dem Amt des Geschäftsführers für die Planet energy GmbH ist Robert Werner Geschäftsführer der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I GmbH, der Weserkraftwerk Bremen GmbH, die nach derzeitiger Planung im Zusammenhang mit der Erstellung des Weserkraftwerkes nicht nur geringfügige Leistungen erbringen wird und Vorstand der Greenpeace energy eG. Roland Hipp ist ebenfalls Vorstand der Greenpeace energy eG. Sönke Tangermann ist auch Geschäftsführer der Planet energy Verwaltungsgesellschaft I GmbH.

In folgenden Fällen gewährt die Greenpeace energy eG, deren Vorstände Robert Werner und Roland Hipp sind, Planet energy oder ihren Tochtergesellschaften Fremdkapital

- Greenpeace energy eG hat ein Darlehen in Höhe von EUR 170.000 und eines in Höhe von EUR 130.000 mit Vertrag vom 29.09.2005 bzw. vom 01.03.2006 an die Tochtergesellschaft von

Planet energy, die Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG gegeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von acht Jahren und einen effektiven Zinssatz von 4% mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit.

- Greenpeace energy eG hat mit Vertrag vom 13.07.2005 Genussrechte von Planet energy in Höhe von insgesamt EUR 450.000 gezeichnet. Die Verzinsung setzt sich ähnlich wie die bei den hier begebenen Genussrechten aus einer Grundverzinsung von 4% und einer Zusatzverzinsung von 3% zusammen, die jeweils variabel sind und vom Unternehmenserfolg von Planet energy abhängen. Die Genussrechte mit einer Laufzeit bis 31.12.2014 gewähren Greenpeace energy eG ein Sonderkündigungsrecht, welches für Genussrechte zum Nominalwert von EUR 60.000 mit Erklärung vom 16.05.2006 für den 31.10.2006 ausgeübt wurde.
- Greenpeace energy eG hat sich mit Vertrag vom 14.03.2001 zur Förderung der Fotovoltaikanlage Schwäbisch Hall verpflichtet, die Planet energy gehört. Die Förderung beläuft sich auf einen festen Betrag pro produzierter Kilowattstunde von 23,38 Ct, welches im Durchschnitt einen Betrag von ca. EUR 23.380 im Jahr ausmacht und für die ersten zehn Betriebsjahre gewährt wird.

Die Vergabe von weiteren Fremdmitteln durch die Muttergesellschaft Greenpeace energy eG, deren Vorstände Robert Werner und Roland Hipp sind, an Planet energy oder Tochtergesellschaften von Planet energy, wird für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Die Geschäftsführer sind im Übrigen nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind, die Planet energy Fremdkapital zur Verfügung stellen oder im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder insgesamt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr

Bei Planet energy angestellte hauptamtliche Geschäftsführer erhalten eine Vergütung in Form eines Gehaltes und eines von der Qualität und dem Erfolg der Arbeit abhängigen jährlichen Bonus. Diese haben im Geschäftsjahr 2005 insgesamt EUR 32.750 betragen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht das gesamte Geschäftsjahr 2005 über ein hauptamtlicher Geschäftsführer bei Planet energy angestellt war.

Sonstige Personen

Der Prospekt enthält alle erforderlichen Angaben zu Personen, die wesentlichen Einfluss auf die Aufstellung oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes genommen haben. Es gibt keine sonstige Personen, die den Inhalt des Prospektes wesentlich beeinflusst haben.

Die Einschaltung eines Treuhänders ist nicht vorgesehen, weshalb Angaben über einen Treuhänder entfallen.

ZUM JÜNGSTEN GESCHÄFTSGANG UND DEN GESCHÄFTSAUSSICHTEN DER PLANET ENERGY GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Planet energy verläuft seit dem letzten Bilanzstichtag 31.12.2005 wie erwartet. Demgemäß entwickeln die Gesellschaften, an denen Planet energy beteiligt ist, die aktuellen und in diesem Prospekt ausführlich dargestellten Projekte.

Die Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG nahm am 01.04.2006 planmäßig drei Windenergieanlagen mit je 1,3 MW Leistung in Betrieb. Die Abnahme erfolgte am 13.04.2006 ohne wesentliche Mängel. Die Anlagen laufen seither nahezu störungsfrei und nach Plan.

Die Fotovoltaikanlage Dasing der Planet energy Solar I GmbH soll nach einer im ersten Halbjahr 2006 durchgeführten Ausschreibung bis Ende des Jahres errichtet und in Betrieb genommen werden. Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospektes befand sich Planet energy in Verhandlungen über einen Generalunternehmervertrag über die schlüsselfertige Errichtung der Anlage.

Die Aktivitäten der Weserkraftwerk Bremen GmbH im Rahmen der Realisierung der Wasserkraftanlage in Bremen verlaufen planmäßig. Es wird mit einem Planfeststellungsbeschluss im Herbst 2006 und mit dem Beginn der zweijährigen Bauphase in 2007 gerechnet.

Für das laufende Geschäftsjahr wird ein planmäßiger Verlauf der Geschäfte erwartet. Demnach soll nach der Aufstellung des vorliegenden Prospektes ein weiteres noch nicht konkret feststehendes Projekt aus dem Bereich Windkraft oder Bioenergie in diesem Jahr initiiert werden.

Ein Zwischenbericht ist zwischen dem Stichtag der Erstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2005 und dem Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospektes nicht veröffentlicht worden.

GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER PLANET ENERGY ZUM 31.12.2005

Für kleine Kapitalgesellschaften wie Planet energy ist die Erstellung eines Lageberichts nicht erforderlich. Aus diesem Grund verzichtet Planet energy auf die Erstellung und Veröffentlichung eines Lageberichtes.

Auf die fehlende Aufstellung und Prüfung des Lageberichtes wird hiermit hingewiesen.

Planet energy ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, weshalb dieser hier entfällt.

Wesentliche Änderungen zu den im nachfolgenden Jahresabschluss gemachten Angaben sind seit dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

ZUM JÜNGSTEN GESCHÄFTSGANG UND DEN GESCHÄFTS- AUSSICHTEN DER PLANET ENERGY GMBH

PLANET ENERGY GMBH, BILANZ ZUM 31.12.2005, ALLE ANGABEN IN EURO

Aktiva	2005	2004	Passiva	2005	2004
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	170.500,00	170.500,00
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.397,00	6.883,00	II. Genussrechtskapital I und II	2.522.000,00	1.815.500,00
II. Sachanlagen			III. Kapitalrücklage	76.067,43	76.067,43
1. Technische Anlagen und Maschinen	421.671,00	448.876,00	IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-79.938,71	-107.695,93
III. Finanzanlagen			V. Jahresüberschuss	24.207,94	27.757,22
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.226.500,00	760.500,00		2.712.836,66	1.982.128,72
2. Beteiligungen	100.000,00	100.000,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Steuerrückstellungen	14.346,75	0,00
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	11.958,36	11.198,21
Unfertige Leistungen	0	12.950	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.446,46	270.903,11
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	73.176,73	53.998,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.816,61	3.411,24
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249,49	10.098,52	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.722,08	74.422,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.850,62	15.259,99	4. sonstige Verbindlichkeiten	117.205,06	22.933,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	328.890,22	956.430,06			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	596,92	0			
Bilanzsumme	3.167.331,98	2.364.996,10	Bilanzsumme	3.167.331,98	2.364.996,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2005	2004
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		77.846,49	40.409,48
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-12.950,00	12.950,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		61.631,65	51.192,26
		126.528,14	104.551,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-84.006,71		-57.248,21
b) Soziale Abgaben	-16.163,04	-100.169,75	-9.830,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.971,00	-13.719,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-72.035,95	-110.219,77
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 31.12.2005: € 229.211,85 (31.12.2004: € 0,00)		229.211,85	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 31.12.2005: € 0,00 (31.12.2004: € 0,00)		18.165,79	3.177,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 31.12.2005: € 191,67 (31.12.2004: € 6.345,25)		-6.231,09	-9.561,91
10. Vergütungen für Genussrechtskapital davon an verbundene Unternehmen: 31.12.2005: € 24.498,13 (31.12.2004: € 11.170,70)		-128.786,90	-23.505,70
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		37.711,09	-116.356,72
12. Außerordentliche Erträge		0,00	145.718,18
13. Außerordentliches Ergebnis		0,00	145.718,18
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.346,75	-760,56
15. Sonstige Steuern		843,60	-843,68
16. Jahresüberschuss		24.207,94	27.757,22

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005 DER PLANET ENERGY GMBH

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Als kleine Kapitalgesellschaft haben wir von den gemäß § 288 Abs. 1 HGB möglichen Erleichterungen bei den Angaben Gebrauch gemacht. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 § 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag sowie der Handelsregistereintragung und ist voll eingezahlt.

Das ausgewiesene Genussrechtskapital entspricht den im Geschäftsjahr und im Vorjahr gezeichneten Genussrechten.

6. Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die voraussichtlich festzusetzende österreichische Körperschaftssteuer für 2005. Planet energy GmbH ist aufgrund ihrer mittelbaren Beteiligung an der oekostrom Produktions GmbH & Co. KG, Wien, in Österreich beschränkt steuerpflichtig.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Bilanzposten haben wir in dem Anlagenpiegel auf der folgenden Seite dargestellt

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die Forderungen an die Gesellschafterin betragen EUR 1.591,76.

ANLAGENSPIEGEL	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2005	Zugänge	Abgänge	31.12.2005	01.01.2005	Zugänge	Abgänge	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.000,00	2.280,00	0,00	9.280,00	117,00	1.766,00	0,00	1.883,00	7.397,00	6.883,00
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	544.094,07		0,00	544.094,07	95.218,07	27.205,00	0,00	122.423,07	421.671,00	448.876,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile verbundene Unternehmen	760.500,00	1.466.000,00	0,00	2.226.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226.500,00	760.500,00
2. Beteiligungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	1.411.594,07	1.468.280,00	0,00	2.879.874,07	95.335,07	28.971,00	0,00	124.306,07	2.755.568,00	1.316.259,00

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.191,38	148.765,52	45.489,56	231.446,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.816,61	0,00	0,00	5.816,61
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.722,08	0,00	0,00	73.722,08
Sonstige Verbindlichkeiten	117.205,06	0,00	0,00	117.205,06
	233.935,13	148.765,52	45.489,56	428.190,21

3. Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zur Sicherung der Bankverbindlichkeiten Forderungen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaikanlage abgetreten und die Anlage sicherungsübereignet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen EUR 41.722,08.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Zusammensetzung der Geschäftsführung:

Roland Hipp, Groß Boden, Kaufmann
Hans-Heinrich Hollmann, Hamburg,
Kaufmann (bis 07.02.2005)
Sönke Tangermann, Hamburg,
Jurist (seit 04.10.2005)
Robert Werner, Hamburg, Kaufmann

2. Verbundene Unternehmen und Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen zu mindestens 20% beteiligt:

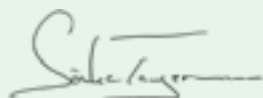
Name, Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis 2005
	%	EUR	EUR
Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG, Hamburg	100	844.542,40	-61.277,67 ¹⁾
Planet energy Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100	973.585,59	208.585,59 ¹⁾
Planet energy Solar I GmbH & Co. KG, Hamburg ⁴⁾	100	542.008,16	-8.991,84 ¹⁾
Planet energy Windpark Nateln GmbH & Co. KG, Hamburg ⁴⁾	100	2.288,35	-711,65 ¹⁾
Weserkraftwerk Bremen GmbH, Bremen	50	237.776,58	-5.007,07 ¹⁾
oekostrom Produktions GmbH & Co. KG, Wien ^{2), 3)}	34		

1) gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2005 2) mittelbare Beteiligung 3) Jahresabschluss liegt noch nicht vor. 4) die Beteiligung besteht seit 2005.

Hamburg, den 06. März 2006



Roland Hipp



Sönke Tangermann



Robert Werner

ABSCHLUSSPRÜFER UND BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Transtreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gotenstraße 17, 20097 Hamburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Planet energy GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Planet energy GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 14. März 2006

TRANSTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Haak
Wirtschaftsprüfer

gez. Mittelbach
Wirtschaftsprüfer

BEREITS BEGEBENE VERMÖGENSANLAGEN

Planet energy hat am 13.07.2004 sowie am 04.08.2004 Genussrechte in Höhe von insgesamt EUR 450.000 begeben (sog. Genussrechte I), die ausschließlich von Greenpeace energy eG gezeichnet wurden. Die Verzinsung dieser Genussrechte steht nachrangig zu der eines zweiten Genussrechtskapitals (sog. Genussrechte II), welches am 30.08.2004 begeben wurde. Hier wurde an Stelle der geplanten Genussrechte mit einem Nennbetrag von bis zu EUR 5 Mio. der Vertrieb bei einem Gesamtvolumen von EUR 2,07 Mio. an ca. 530 Anlegerinnen und Anleger eingestellt, weil durch eine Änderung des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes erhebliche Nachtragspflichten notwendig geworden wären.

Im ersten Jahr wurde an die Genussrechtsinhaber die prospektierte maximale Zinsausschüttung von 7% ausgezahlt. Für das Jahr 2005, in dem die gleiche maximale Zinsausschüttung vorgesehen war, wurde eine Ausschüttung von 5,44% geleistet.

ANGABEN ZUR GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTERIN

Der Gründungsgesellschafterin, Greenpeace energy eG, stehen über die von ihr erworbenen Genussrechte hinaus außerhalb des Gesellschaftsvertrags keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen, Gehälter und Nebenleistungen jeder Art zu.

Die Gründungsgesellschafterin, Greenpeace energy eG, ist alleinige Gesellschafterin der Planet energy, die das Genussrecht selbst vertreibt und konzipiert hat.

Sonstige Beteiligungen der Greenpeace energy eG an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sind oder die Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit den Genussrechten erbringen, existieren nicht.

Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafterin an Unternehmen, die Planet energy Fremdkapital zur Verfügung stellen, existiert nicht. Allerdings stellt Greenpeace energy eG der Planet energy selbst,

wie im Einzelnen auf Seite 28 f. beschrieben, Fremdkapital zur Verfügung.

GEPLANTE VERWENDUNG DES GENUSSRECHTSKAPITALS DER PLANET ENERGY GMBH

Planet energy ist als Tochterunternehmen der Greenpeace energy eG für die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung sauberen Stroms verantwortlich. Das Genussrechtskapital soll daher zur Anschubfinanzierung Erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und erdgasbefuerter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (nachfolgend „Projekte“) genutzt werden, die zum Großteil zukünftig akquiriert werden und nur zum Teil (vgl. Seite 25ff.) bereits jetzt benannt werden können. Eine Verwendung des Genussrechtskapitals für andere als die hier beschriebenen Zwecke erfolgt nicht.

Die Nettoeinnahmen reichen für die Anschubfinanzierung nicht jedoch für die Realisierung der Projekte aus, während zu einem späteren Zeitpunkt von der jeweiligen Projektgesellschaft Fremdkapital und weiteres Eigenkapital von Dritten wie nachfolgend näher beschrieben aufgenommen werden soll.

Die Anschubfinanzierung umfasst die Projektierung, Planung, Errichtung und Vorfinanzierung der Anlagen. Ziel ist die Investition in ein möglichst breites Spektrum an Erneuerbaren Energien:

- Fotovoltaik,
- Windkraft, vorwiegend an geeigneten Standorten im Binnenland,
- Wasserkraft an Standorten, die einen ausreichenden Fischschutz zulassen,
- Biomasseanlagen.

Aufgrund der ökologischen Vorteile durch die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme soll auch die Investition in erdgasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen möglich sein.

Mit dem technischen Fortschritt im Bereich der Geothermie soll mit dem Genussrechtskapital auch der Bau von Geothermieanlagen initiiert werden.

Das Genussrechtskapital soll zur Initiierung von

Projekten im In- und Ausland verwendet werden, d.h. es werden Projekte auf ihre ökologische und wirtschaftliche Eignung hin geprüft und gegebenenfalls die Projektrechte erworben. Es folgen die Planung für den Bau sowie die Erstellung einer geschlossenen Finanzierung. In der Regel finanzieren sich die Anlagen aus einem Eigenkapitalanteil von ca. 20-40% sowie einem Fremdkapitalanteil mittels Bankdarlehen von 80-60%. Folglich werden die Projekte in der Regel zum geringeren Teil durch das Genussrechtskapital und zum größeren Teil durch Fremdkapital (bisher ausschließlich Bankdarlehen) finanziert. Das Projekt wird in eigenen Projektgesellschaften verwirklicht, die das entsprechende Eigenkapital vorweisen müssen. Kleinere Projekte können in einer Gesellschaft zusammengeführt werden. Planet energy plant, in der Betreibergesellschaft vorläufig das Eigenkapital ganz oder teilweise zu stellen, bis es an Dritte platziert wird. Die Platzierung an Dritte soll Planet energy als Dienstleister für die jeweilige Betreibergesellschaft konzipieren und durchführen. Dritte können sowohl private Investoren als auch Anlegerinnen und Anleger sein, die im Zuge einer öffentlich angebotenen Beteiligungsmöglichkeit zur Beteiligung am Eigenkapital eingeladen werden. Planet energy soll nach erfolgreicher Platzierung das vorläufig eingebrachte Kapital zurückerhalten, so dass es für neue Projekte zur Verfügung steht. Vorgesehen ist eine Rückzahlung nach spätestens zwei Jahren.

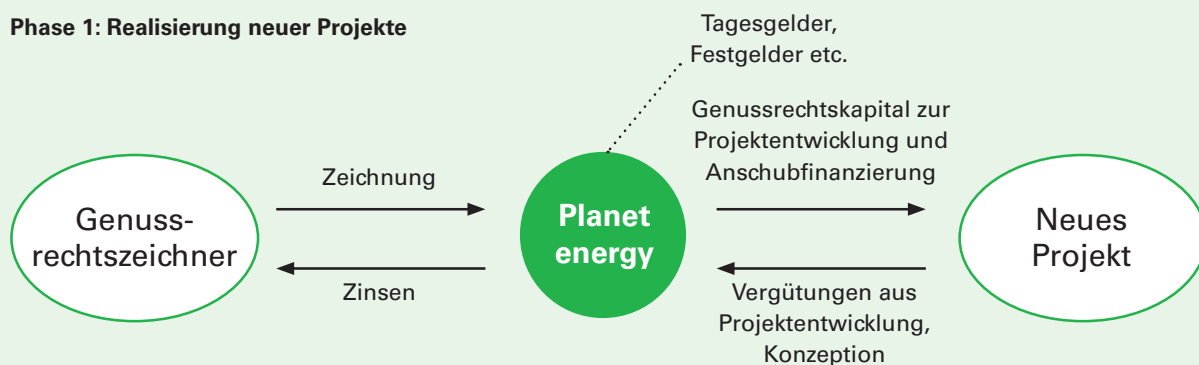
In Einzelfällen behält sich Planet energy vor, das in ein konkretes Projekt investierte Genussrechtskapital für einen längeren Zeitraum als Eigenkapital in der Betreibergesellschaft gebunden zu lassen. Dies kann für den Fall notwendig werden, wenn das Projekt bzw. Anlageobjekt nicht an Dritte veräußert werden kann. Denkbar ist auch der Fall, dass die Anlage sinnvoll mit anderen Anlagen zu einer Gesellschaft zusammengeführt wird, was einen entsprechenden zeitlichen Ablauf bedingt. In jedem Fall soll Kapital, das länger als zwei Jahre gebunden ist, so gering wie möglich gehalten werden, um stets ausreichend Mittel für die Anschubfinanzierung neuer Projekte zur Verfügung zu haben.

Des Weiteren strebt die Planet energy an, die technische und kaufmännische Betriebsführung für diese Anlagen zu übernehmen und daraus laufende Einnahmen zu generieren. Abhängig vom Unternehmenswachstum und der Zahl der Anlagen behält sich die Geschäftsleitung vor, für die Betriebsführung der Kraftwerke eine gesonderte Service- bzw. Verwaltungsgesellschaft zu gründen.

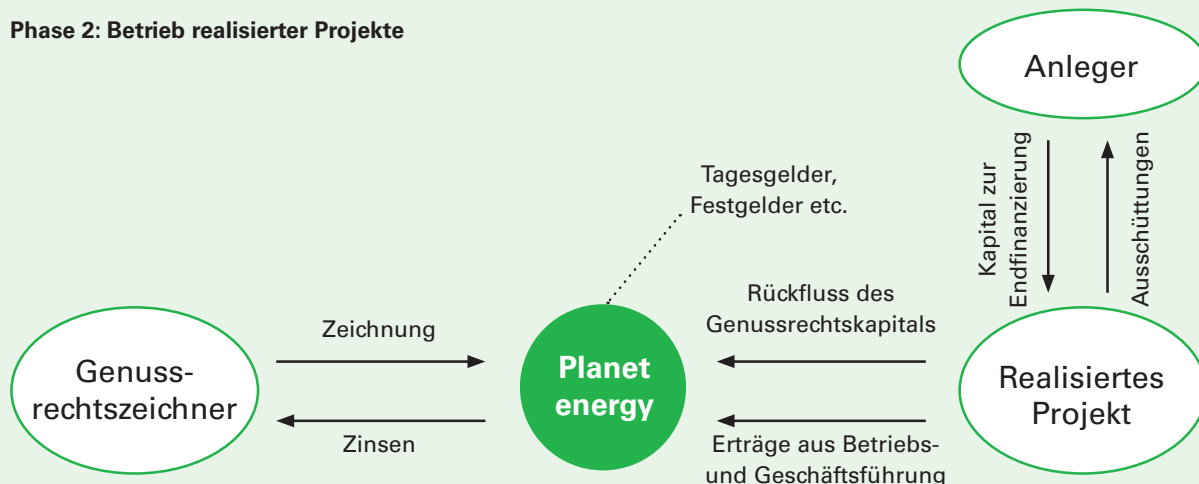
Zusammengefasst plant die Planet energy Erträge aus folgenden Tätigkeiten:

- Erbringung von Projektierungs- und Konzeptionsleistungen zur Herbeiführung der Finanzierungsfähigkeit von Projekten,
- Verkauf von Projekten (einschl. Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen) an Betreibergesellschaften,
- Stellung des Eigenkapitals in der ersten Betriebsphase, das nach Einwerbung von weiteren Eigenmitteln auf dem Kapitalmarkt an die Planet energy mit Gewinn zurückgeführt wird,
- Erbringung aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Beteiligungsprodukten,
- Technische und kaufmännische Geschäftsführung für Betreibergesellschaften,
- Finanzbeteiligungen an Erzeugungsanlagen.

Phase 1: Realisierung neuer Projekte



Phase 2: Betrieb realisierter Projekte



KRITERIEN FÜR INVESTITIONS- ENTSCHEIDUNGEN

Zur Entscheidung über Investitionsvorhaben zieht Planet energy in erster Linie folgende Kriterien heran:

- Ökologische Kriterien,
- wirtschaftliche Kriterien,
- technische Kriterien,
- rechtliche Kriterien.

Die Entscheidung über Investitionen erfolgt aufgrund fundierter Recherchen, Gutachten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie auf Basis detaillierter Nutzwert- und Risikoanalysen, denen die oben benannten Kriterien zugrunde gelegt sind. Dabei ist das Zusammenspiel der Kriterien ausschlaggebend.

DIE KRITERIEN IM EINZELNEN

Ökologische Kriterien

Nahezu jede Form menschlichen Handelns ist mit Eingriffen in die Umwelt verbunden, Kraftwerke zur Nutzung regenerativer Energien bilden hier keine Ausnahme. Die Frage der Realisierung eines Projektes bedarf daher der Abwägung zwischen dem möglicherweise für die Umwelt negativen Eingriff und der Vermeidung umweltschädlicher Effekte aufgrund der Vermeidung klimaschädlicher Emissionen durch fossile Kraftwerke sowie radioaktiver Strahlung durch den Betrieb von Atomkraftwerken.

Für Fotovoltaikprojekte bevorzugt Planet energy Dachanlagen. Freilandanlagen sind nur von Interesse, wenn sie ein geordnetes Verfahren zur Baugenehmigung oder Planfeststellung durchlaufen haben, bei dem die Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt und keine wesentliche Beeinträchtigung des ökologischen Zustands erfolgt.

Die bereits existierenden gesetzlichen Restriktionen für den Bau von Windkraftanlagen bedürfen aus Sicht von Planet energy keiner weiteren freiwilligen Einschränkungen, was deren Verträglichkeit

mit Natur und Landschaft betrifft.

Im Bereich Biomasse investiert Planet energy ausschließlich in Anlagen, die mit gentechnikfrei erzeugten Biorohstoffen betrieben werden. Zudem werden keine Projekte im Zusammenhang mit industrieller Massentierhaltung verfolgt. Bei der Rohstoffbeschaffung ist insbesondere auf möglichst nahe zur Anlage gelegene Bezugsquellen zu achten.

Wasserkraftwerke bedürfen eines optimalen Fischschutzes. Bei dem von Planet energy und der Tandem GmbH geplanten Wasserkraftwerk in Bremen wird ein solcher realisiert werden (weitere Informationen: www.weserkraftwerk-bremen.de).

Wirtschaftlichkeit des Projektes

Jedes anvisierte Projekt wird mittels umfangreicher Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und fundierter Ertragsprognosen untersucht. Planet energy legt an die Wirtschaftlichkeit folgende Maßstäbe an:

Rendite

Aufgrund der Verschiedenheit der mit konkreten Projekten verbundenen Risiken werden nicht an jedes Projekt die gleichen Renditeerwartungen gestellt. Es gilt der Grundsatz, wonach bei geringeren Risiken geringere Erwartungen an die Höhe der Rendite gestellt werden. Weiterhin kann die Betrachtung der Gesamtertragsprognose zu erheblichen Unterschieden führen. So sind z.B. Wasserkraftwerke aufgrund ihrer langen Betriebsdauer Investitionen mit langfristigem Charakter.

Erträge

Planet energy plant für die kommenden Jahre die Errichtung von regenerativen Kraftwerken und gasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Anlagen, die auf dem Einsatz Erneuerbarer Energien beruhen, fallen zurzeit unter die Regelungen des EEG und profitieren deshalb von einer garantierten Vergütung für die Einspeisung in das öffentliche Netz. Darüber hinaus gewährt das Gesetz eine vorrangige Einspeisung in das Energieverteilungsnetz vor anderen Energieträgern. Die Höhe der Vergü-

zung steht spätestens bis zum 31.12.07 zur Überprüfung durch den Gesetzgeber an. Eine Änderung der Vergütung ist folglich nicht ausgeschlossen.

Der Gesetzestext des EEG steht auf der Website www.planet-energy.de zum Download bereit.

Für den Fall einer zukünftigen Verringerung oder gar eines Wegfalls der garantierten Mindestvergütung kann die Frage relevant werden, inwieweit eine Erzeugungsanlage langfristig auf dem freien Strommarkt bestehen kann. Je näher die Gesteuerungskosten an denen des Marktes liegen, desto höher ist die Chance auf einen rentablen Betrieb. Insofern sind niedrige Gesteuerungskosten je Kilowattstunde ein wichtiges Kriterium für die Auswahl eines für Planet energy geeigneten Projektes.

Für die Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird zukünftig auch eine zentrale Rolle spielen, wie bedarfsgerecht die Anlagen liefern können. Um in einem liberalisierten Strommarkt als Erzeuger maßgeschneiderte Lieferungen anbieten zu können, plant Planet energy mittelfristig den Betrieb eines so genannten virtuellen Kraftwerkes. Dabei sollen einzelne Kraftwerke zentral so gesteuert werden, dass die Gesamtheit der Kraftwerke bedarfsgerecht Strom liefert.

Die Entscheidung von Planet energy für die Realisierung eines Projektes wird daher unter anderem von der Integrationsfähigkeit der Anlage in ein virtuelles Kraftwerk beeinflusst.

Geschlossene Finanzierung

Eine Investition in Anlagen wird nur dann getätigt, wenn die verbindliche Finanzierungszusage einer Bank vorliegt. Kapital zur Projektentwicklung und Projektakquise kann zuvor investiert werden.

Technische Kriterien

Der Erfolg einer Investition hängt wesentlich von der Reife und Funktionalität der eingesetzten Technik ab. Insofern kommt der sorgfältigen Auswahl der zu installierenden Maschinen und Komponenten eine hohe Aufmerksamkeit zu. Diese gilt es

zusammen mit der Leistungsfähigkeit des Herstellers gründlich zu begutachten. Auf die Ausgestaltung der Kauf- und Gewährleistungsverträge legt Planet energy großen Wert. Insbesondere in der Windbranche hat dieses Kriterium in der Vergangenheit erheblich an Bedeutung gewonnen.

Steht Planet energy vor der Frage, in ein viel versprechendes Pilotprojekt zu investieren, so wird dies nur in einem geringen Umfang geschehen. Die Realisierung von Pilotprojekten geschieht nur mit Partnern, um das Risiko auf mehrere Schultern zu verteilen. Zudem muss die gesamtwirtschaftliche Situation von Planet energy dergestalt sein, dass bei einem möglichen Scheitern des Pilotprojektes die Rentabilität des Unternehmens nicht dauerhaft gefährdet ist.

Rechtliche Kriterien

Erzeugungsanlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien haben eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren, im Bereich der Wasserkraft sogar von bis zu 80 Jahren. Deshalb kommt der Rechtssicherheit bei den Projekten eine erhebliche Bedeutung zu.

Planet energy ist bestrebt, den Großteil der Projekte in Deutschland zu realisieren. Die bereits für Deutschland bekannten kulturellen Gegebenheiten und die Kenntnis des Verwaltungs- und Rechtssystems sind ein wesentlicher Vorteil bei der Projektierung von Anlagen.

Viele Projekte im Ausland, vornehmlich im europäischen Ausland, weisen jedoch sehr gute wirtschaftliche und ökologische Eigenschaften auf. Planet energy plant daher auch Investitionen im europäischen Ausland, sofern die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen mit ausreichender Sicherheit erfüllt werden. Es werden dabei keine abweichenden Maßstäbe an die Qualität der Projekte gelegt als im Inland. Als sehr wahrscheinlich ist bei einem Engagement im Ausland anzunehmen, dass sich Planet energy eines erfahrenen Partners aus der Region des jeweiligen Standortes bedienen wird. Dies ist so bei dem bisher einzigen

Auslandsengagement von Planet energy, dem Windpark Parndorf 2 in Österreich, geschehen.

Für alle Projekte gilt, dass eine durch Vertrag oder Gesetz gesicherte Netzeinspeisung bzw. Netznutzung gegeben sein muss.

Darüber hinaus verfolgt Planet energy beim Abschluss von Dienstleistungsverträgen das Ziel, langfristige Verträge nach Möglichkeit zu vermeiden, um auch während des Betriebs eine wettbewerbsmäßig initiierte Qualitätssicherung, z.B. bei der Wartung, zu erzielen.

WEITERE KRITERIEN

Ein weiteres Kriterium für Investitionsentscheidungen von Planet energy ist die Kompetenz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Projektpartner und/oder beauftragten Lieferanten oder Generalunternehmer.

Bedeutsam für eine Investitionsentscheidung ist darüber hinaus die Frage, ob eine geplante Investition in die Gesamtstrategie der Greenpeace energy eG hinsichtlich der Förderung des Neubaus von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie des Aufbaus eines eigenen Kraftwerkparks passt. Eine möglichst große Vielfalt an verwendeten Technologien und Arten der Erneuerbaren Energien soll überdies für eine Streuung der Risiken sorgen.

ROLLE DER TECHNOLOGIEN IM UNTERNEHMENSKONZEPT

FOTOVOLTAIK

Planet energy hält die Fotovoltaik trotz des derzeit bestehenden Engpasses bei Reinsilizium für die langfristig zukunftsreichste und potenzialreichste Technologie im Bereich der Erneuerbaren Energien. Da die Gesteungskosten für Elektrizität aus Fotovoltaik jedoch noch weit von denen der anderen Erneuerbaren Energien und den derzeitigen Marktpreisen entfernt sind, bedarf es noch langfristig weit reichender Förderungen wie derer des EEG, um die notwendigen Effizienzsteigerungen und Kostensenkungspotenziale bei der Produktion zu ermöglichen. Es ist das Ziel von Planet energy, sich durch die Realisierung von Fotovoltaikprojekten am Aufschwung dieser Technologie zu beteiligen.

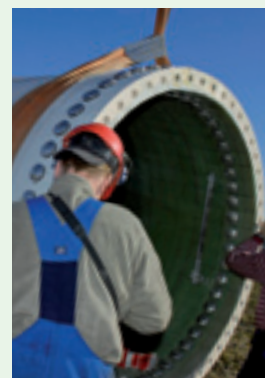
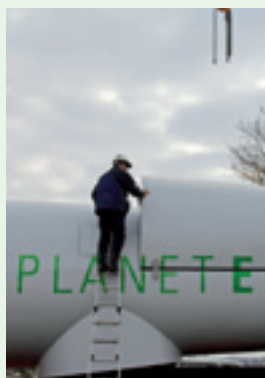
Die garantierte Vergütung von Fotovoltaikstrom in Deutschland und anderen europäischen Ländern, insbesondere in Spanien, hat zu einer starken Ausweitung der Produktion von Solarzellen geführt. Die hierdurch erreichten Effizienzsteigerungen und Kostensenkungspotenziale werden jedoch wegen der nach wie vor sehr hohen Nachfrage nach Solarzellen bei gleichzeitiger Knappheit an Reinsilizium nicht an die Kunden weitergegeben. In den vergangenen zwei Jahren kam es sogar zu erheblichen Preissteigerungen für Solarmodule. Für einen wirtschaftlichen Betrieb verschärfen sich die Rahmenbedingungen zurzeit aufgrund der jährlichen Degression der gemäß dem EEG gewährten Vergütungen für Fotovoltaikstrom um 5% für Dachanlagen und 6,5% bei Freilandanlagen.

Um den Engpass für die Herstellung von Reinsilizium zu umgehen, kommen zunehmend Alternativmaterialien und -verfahren für die Herstellung von Solarzellen auf den Markt, die teilweise ganz auf Silizium verzichten. Hierbei sind die sogenannten Dünnschicht-Solarzellen besonders interessant. Bereits heute sind die leistungs- und ertragsspezifischen Kosten dieser Technologie geringer als die von Solarmodulen auf Basis von Reinsilizium. Planet energy plant neben dem Einsatz von kristallinen Zellen auch den von Dünnschichtmodulen. Wichtig für deren Erfolg wird das noch zu schaffende Vertrauen der fremdfinanzierenden Banken in

die Dünnschicht-Technologie sein.

Planet energy will in den kommenden Jahren die Flächen von großen Dächern über Nutzungsverträge sichern und diese Projekte je nach Rentabilität und Marktlage realisieren. Mit zunehmender Kostendegression werden grundsätzlich im Laufe der Zeit immer nördlicher gelegene Standorte für eine Fotovoltaiknutzung in Frage kommen. Planet energy strebt einen Ausbau um durchschnittlich 1 MWp pro Jahr an. Diese Anlagen sollen in Regionen mit einer durchschnittlichen Einstrahlung von möglichst 1.140 kWh/(m² Jahr) auf die horizontale Ebene und vorrangig auf Dachflächen realisiert werden. Voraussetzung für die Ertragseinschätzung und Finanzierung von Solarprojekten sollen zwei Ertragsgutachten pro Standort sein.

Die Fotovoltaik ist angesichts Ihrer besonderen Eigenschaften als relativ wartungsarme und aufgrund des inzwischen ausgereiften technischen Standards als relativ risikoarme, aber dafür auch weniger renditestarke Technologie einzuschätzen, als andere Technologien im Bereich der Erneuerbaren Energien.



WINDENERGIE

Die Windenergie gehört zu den weltweit sehr erfolgreichen Formen der Erneuerbaren Energien. In Deutschland wuchs die installierte Leistung an Windenergieanlagen von 4.445 MW 1999 auf 18.428 MW im Jahr 2005. Während in Europa die meisten Standorte in der Küstenregion genutzt werden, liegen im Binnenland und im Offshore-Bereich

reich noch erhebliche Potenziale brach. Für deren umweltgerechte Erschließung sieht Planet energy gute langfristige Perspektiven. Dabei wird auch das Repowering eine bedeutende Rolle spielen. Beim Repowering werden bestehende Anlagen abgebaut und durch wesentlich leistungsstärkere Maschinen ersetzt. So kann die Zahl der Anlagen in einem Windpark bei gleich bleibender Leistung reduziert werden und damit erheblich zur Entspannung der Diskussion über Windkraft contra Landschaftsschutz beitragen.

Die aktuelle Marktlage ist geprägt durch relativ lange Lieferzeiten von Windenergieanlagen, die zum Großteil in den stark expandierenden Windmarkt im europäischen Ausland und nach Übersee exportiert werden. Dies führt zu einem relativ hohen Preisniveau für Windkraftanlagen, die den weit überwiegenden Teil der Investitionskosten eines Windkraftprojektes ausmachen, was der jährlich fallenden Vergütung durch das EEG zuwiderläuft. Trotz dieser Entwicklung sind die ertragsspezifischen Kosten für schlüsselfertige Projekte gegenüber denen der letzten Jahre deutlich gefallen. Außerdem hat sich die Genauigkeit der Ertragsprognosen sowie die technische Zuverlässigkeit und Effektivität der Windenergieanlagen deutlich erhöht. Nach Auffassung von Planet energy hat sich die Qualität der häufig als Beteiligungsmodell auf dem Finanzmarkt angebotenen Projekte in jüngster Zeit erheblich verbessert. Auch wenn u.a. dadurch die Zahl der Angebote rückläufig ist, so ist das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger in die Finanzierung von Windparks nach wie vor vorhanden. Planet energy plant in den kommenden Jahren Projekte im Windbereich sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland zu realisieren. Als Richtwert dient das Ziel, pro Jahr ca. 6 MW Windkraft zu projektieren und zu errichten. Die ertragsspezifischen Investitionen sollen dabei 71ct/kWh nicht übersteigen. Das Ziel ist, diese Parks mit Hilfe von öffentlich angebotenen Vermögensanlagen zu finanzieren. Für die zweite Hälfte der Mindestlaufzeit des Genussrechtes ist die Realisierung von Repowering-Projekten geplant.

BIOENERGIEN

In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere zwei Formen der Energiegewinnung aus Biomasse etabliert:

1. Biogas

Die Nutzung von Biogas ist die zahlenmäßig verbreitetste Art der Erzeugung von elektrischer Energie aus Biomasse in Deutschland. Das Biogas wird in der Regel durch Fermentation von Pflanzen, Gülle, Klärschlamm sowie zu entsorgenden Lebensmitteln gewonnen. Dabei hat sich die Aufrechterhaltung eines optimalen Fermentationsprozesses in der Vergangenheit als sehr anspruchsvoll erwiesen und in zahlreichen Fällen zu erheblichen Betriebsproblemen geführt. Die bei der Verstromung des Biogases in Verbrennungsmotoren entstehende Abwärme bleibt aufgrund der Lage der Biogasanlagen und der hieraus resultierenden fehlenden Nachfrage nach Abwärme häufig ungenutzt.

Durch die Liberalisierung des Erdgasverteilungsnetzes besteht die Möglichkeit der Einspeisung von Biogas, um es dann an einem anderen Ort, an dem die Möglichkeit eines Wärmeabsatzes besteht, in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) für die Gewinnung von Strom und Wärme zu nutzen. Dieses Konzept wird in einigen europäischen Nachbarstaaten bereits umgesetzt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die tatsächliche Nutzung des liberalisierten Erdgasverteilungsnetzes in Deutschland sind bisher jedoch noch nicht zweifelsfrei geklärt. Planet energy prüft derzeit die Möglichkeiten für eine Umsetzung dieses Konzeptes.

Planet energy rechnet hierbei mit der Realisierung der ersten Biogasanlagen ab dem Jahr 2008. In den darauf folgenden Jahren wird durchschnittlich von einer Zubaurate in Höhe von 1,5 MW_{el} ausgegangen.

2. Feste Biomasse

Die direkte Verfeuerung von Biomasse erfolgt im Wesentlichen in im klassischen Kraftwerksbau bewährten Wirbelschichtkesseln oder Rostfeuerungsanlagen mit Dampfturbine und angekoppeltem

Generator. Die für die Verfeuerung in Betracht kommenden Biomassearten sind in erster Linie Frisch- und Altholz, wobei die Nutzung von Frischholz durch den sogenannten Nachwachsende-Rohstoffe-Bonus (NaWaRo-Bonus) durch das EEG besonders gefördert wird. Die Nutzung der Wärme ist auch bei der Verbrennung fester Biomasse anzustreben.

Das für Altholz-Biomassekraftwerke zur Verfügung stehende Potenzial an Altholz ist nach Ansicht von Planet energy schwer einzuschätzen. Insbesondere hat das Holzaufkommen im Umkreis des Standortes einen entscheidenden Einfluss auf diese Biomassekraftwerke. Eine Investition in derartige Kraftwerke soll daher nur dann erfolgen, wenn der wirtschaftliche Bezug von Altholz durch langfristige Verträge mit erfahrenen Lieferanten gewährleistet werden kann.

Die zahlreichen in Deutschland nicht mehr bewirtschafteten Wälder bergen nach Ansicht von Planet energy ein deutlich größeres Potenzial an Biomasse als an Altholz. Planet energy strebt eine Nutzung dieser Wälder nach den Kriterien einer nachhaltigen Forstwirtschaft an.

Aufgrund der Verknappung und Verteuerung fossiler Energieträger wird die Verwendung von Holz vor allem zur Wärmegewinnung in den kommenden Jahren eine überdurchschnittliche Bedeutung erlangen. Die sich hierbei gegenüber der Elektrizitätsgewinnung andeutende Konkurrenznutzung kann zu einem Preiswettbewerb führen, der die Elektrizitätsgewinnung aus Holz unwirtschaftlich werden lassen könnte. Zur Vermeidung dieses Risikos plant Planet energy, langfristige Holzlieferverträge direkt mit den Forstbetrieben abzuschließen. Dabei rechnet Planet energy wegen der Langfristigkeit der Holzlieferverträge mit einem gegenüber aktuellen Preisen deutlich höheren Preisniveau. Die hierdurch verringerte Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke wird nach Ansicht von Planet energy durch den Hinzugewinn an Preisstabilität mehr als aufgewogen.

Beiden Formen der Biomassenutzung misst

Planet energy zukünftig eine wachsende Rolle im Bereich der Erneuerbaren Energien bei, weshalb der Bau von Kraftwerken in diesem Bereich angestrebt wird.

In Deutschland hat die Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse durch das EEG zu einem sehr starken Ausbau derartiger Anlagen geführt.

Besondere Chancen bieten dabei die über die Vergütungssätze des EEG hinaus gewährten Boni für die Nutzung der Abwärme des Verbrennungsprozesses bei der Kraft-Wärme-Kopplung (sogenannten KWK-Bonus), für die Nutzung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo-Bonus) sowie für den Einsatz neuer Technologien (sog. Technologie-Bonus). Dabei ist die Vergütung durch das EEG auch im Bereich der Biomasse degressiv ausgestaltet und sinkt um 1,5% pro Jahr. Die Kraftwerkseigenschaften sind aufgrund der sehr guten kurz- wie langfristigen Vorhersagbarkeit sowie der guten Regelbarkeit und Stetigkeit der Einspeiseleistung sehr vorteilhaft.

Neben der direkten Energiegewinnung werden aber auch Konkurrenznutzungen von Biomasse, beispielsweise zur Gewinnung von Kraftstoffen, eine zunehmende Bedeutung erlangen. Diese können die Preisentwicklung für zur Energiegewinnung nutzbare Biomasse stark und auf schwer vorhersehbare Weise beeinflussen. Die Wirtschaftlichkeit von Biomasseprojekten kann daher durch eine ungünstige Preisentwicklung beim Bezug von Biomasse nachhaltig beeinträchtigt werden.

Planet energy hat aus dem Bereich der Biomasse noch kein eigenes Projekt realisiert. Deshalb wird der Bau zukünftiger Anlagen besonders durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen Planungsbüros und Anlagenbauern geprägt sein.

Die Unternehmenszielplanung für Planet energy geht von der Errichtung von zwei Holzkraftwerken in den kommenden zehn Jahren aus, die jeweils eine elektrische Leistung von mindestens 5 MW_{el} aufweisen.

ERDGASBEFEUERTE KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Durch die Kraft-Wärme-Kopplung werden nahezu optimale energetische Wirkungsgrade erreicht, so dass mit ihnen eine äußerst effiziente Energieversorgung möglich ist. Da es die geringsten CO₂-Emissionen unter allen fossilen Energieträgern hat, erachtet Planet energy Erdgas in Verbindung mit der Kraft-Wärme-Kopplung als übergangsweise notwendig. Angestrebt wird jedoch, das Erdgas durch Biogas aus dem liberalisierten Erdgasverteilungsnetz zu ersetzen und somit auch diese KWK mit Erneuerbaren Energien zu betreiben (zum Betrieb der Anlage mit Biogas siehe Ausführungen oben).

Die Realisierung einer KWK-Anlage setzt eine ausreichende Nachfrage nach Wärme voraus, um die Abwärme des Kraftwerks nutzen zu können. In Betracht kommt auch eine Nachfrage nach Kälte, da mit Hilfe von Absorptionskältemaschinen aus Wärme auch Kälte (z.B. für Kühllager) erzeugt werden kann. Eine über das Jahr gesehen möglichst stetige und hohe Nachfrage ist für den Projektstandort entscheidend. In wirtschaftlicher Hinsicht spielen dabei einerseits die Erträge aus der Nutzung der Abwärme, andererseits Zuschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) eine entscheidende Rolle. Jedoch ist die Produktion von elektrischer Energie unter Einsatz von Erdgas grundsätzlich zu den aktuellen Marktpreisen für elektrische Energie möglich.

Die gute Regelbarkeit und die bei Bedarf stetige, in jedem Falle aber sehr gut prognostizierbare Einspeiseleistung ermöglichen es, schwankende Einspeisungen anderer regenerativer Kraftwerke auszugleichen. Die Voraussetzungen für eine Integration in ein virtuelles Kraftwerk sind somit in besonderem Maße gegeben.

Die Realisierung von erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen versetzt Planet energy überdies in die strategische Position, das liberalisierte Erdgasverteilungsnetz dazu zu nutzen, an Stelle von Erdgas Biogas einzusetzen.

WASSERKRAFT

Das Potenzial an noch nicht realisierten Wasserkraftprojekten in Deutschland ist relativ gering und liegt nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums bei ca. 800 MW (inkl. Erneuerung von Altanlagen). Da Wasserkraftwerke i.d.R. eine Laufzeit von bis zu 80 Jahren haben, gleichzeitig aber die Investitionskosten pro installiertem MW vergleichsweise hoch sind, sieht Planet energy die Realisierung von Wasserkraftanlagen als eine langfristige Investition an. Dies führt zu geringen Renditen im ersten Drittel der Laufzeit.

Von bestehenden Wasserkraftwerken ist bekannt, dass sie negative Auswirkungen auf die aquatische Fauna haben können. Zukünftige von Planet energy realisierte Wasserkraftwerke werden so konzipiert, dass sie den bestmöglichen Fischschutz aufweisen. Wie dieser im Falle eines Flusskraftwerkes aussehen kann, zeigt das Projekt an der Weser in Bremen. Dabei wird durch das Zusammenwirken vieler einzelner Maßnahmen ein wirksamer Fischschutz realisiert.

Planet energy plant, sich bietende Chancen zum Kauf eines bestehenden oder zur Realisierung eines noch nicht bestehenden Wasserkraftwerks unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit und ausreichender Fischschutzeinrichtungen zu nutzen. Aufgrund des langen Realisierungszeitraums strebt Planet energy neben der Errichtung des Weserkraftwerkes die Errichtung von mindestens einem weiteren Wasserkraftwerk mit einem Investitionsvolumen von rund EUR 5,5 Mio. in den kommenden zehn Jahren an.

GEOTHERMIE

Die Geothermie gehört zu den in Deutschland noch kaum erschlossenen regenerativen Energien, denen aber ein großes Potenzial zuzuschreiben ist. Bei der Nutzung der Geothermie wird Wasser in Tiefen von 3000 Metern und mehr durch die Erdwärme erhitzt und an die Oberfläche befördert, wo es dann eine Turbine antreibt und auch als Wärmelieferant dienen kann. Dabei hängt der Erfolg eines geothermischen Kraftwerkes insbesondere von

den örtlichen geologischen Verhältnissen ab. Die bereits erprobten Technologien im Bereich der Geothermie erfordern ausreichend erhitztes Thermalwasser, welches überdies in ausreichenden Mengen vorhanden sein muss. Aufgrund vorteilhafter geologischer Verhältnisse wird die Geothermie in einigen Ländern Europas, insbesondere in Island, seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich genutzt, so dass es große Erfahrungen in diesem Bereich gibt. Die Entwicklung neuer Technologien wie die des Hot-Dry-Rock-Verfahrens sowie die Nutzbarmachung niedrigerer Temperaturen für die Gewinnung von elektrischer Energie eröffnen auch den in Deutschland ungenutzten Potenzialen für die Geothermie große Chancen.

Geothermische Kraftwerke weisen eine sehr stetige Leistungsabgabe auf, die sowohl kurz- als auch langfristig gut prognostizierbar ist. Die Gesteungskosten für elektrische Energie aus Geothermie bewegen sich noch deutlich oberhalb der aktuellen Marktpreise, so dass die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen von den Vergütungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) abhängt.

Planet energy plant den Bau und die Inbetriebnahme eines geothermischen Kraftwerkes mit ca. 6 MW_{el} zum Ende der Mindestlaufzeit des Genussrechtes. Die Abwärme soll möglichst genutzt werden.

ENTSCHEIDUNGSTRÄGER UND ENTSCHEIDUNGSGREMIEN

Entscheidungen über Investitionen durchlaufen bei Planet energy ein geordnetes Verfahren unter zwingender Beteiligung folgender Gremien: Der Geschäftsführung der Planet energy, des Vorstands der Greenpeace energy eG als Gesellschafterin, sowie des zurzeit sechsköpfigen Aufsichtsrates der Greenpeace energy eG. Entscheidungen werden im ersten Gremium grundsätzlich unter Beteiligung aller Geschäftsführer getroffen. Alle drei Geschäftsführer sind gleichberechtigt gegenüber ihren jeweiligen Mitgeschäftsführern. Durch die Doppelfunktion von Roland Hipp und Robert Werner als Geschäftsführer der Planet energy und Vorstände der Gesellschafterin Greenpeace energy eG erfolgt die Abstimmung über Investitionen mit der Gesellschafterin in einem gemeinsamen Prozess. In der nächsten und letzten Instanz hat der Aufsichtsrat der Greenpeace energy eG den Investitionsprojekten vorab zuzustimmen. Dem Vorstand der Greenpeace energy eG ist durch dessen Aufsichtsrat auferlegt, bei folgenden Kriterien für Investitionen der Planet energy zwingend die Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen:

- Gründung von Tochtergesellschaften der Planet energy jeder Art sowie Finanzbeteiligungen jeder Art,
- Änderung der Gesellschaftsverträge sowie des Gesellschaftszweckes der Planet energy,
- Auflage und Erstellung eines Fonds bzw. eines Beteiligungsmodells,
- Erwerb von Projektrechten, wenn die voraussichtliche Investitionssumme des Projektes EUR 500.000 übersteigt,
- Darlehensverträge innerhalb der Planet energy-Gruppe von mehr als drei Monaten Laufzeit und ab einer Höhe von EUR 500.000,
- Darlehensverträge innerhalb der Planet energy Gruppe von mehr als einem Jahr Laufzeit,

- Darlehensverträge an Dritte außerhalb der Planet energy Gruppe.

Für die Höhe und Dauer von Investitionen der Planet energy gibt es keine gesetzlichen oder satzungsbedingten Beschränkungen.

Der Aufsichtsrat tagt in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand der Greenpeace energy eG mindestens viermal im Jahr. Beschlüsse des Aufsichtsrates können auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Die Arbeit des Vorstandes wird jährlich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes von Wirtschaftsprüfern auf Ordnungsmäßigkeit überprüft.

Vorstand und Aufsichtsrat der Greenpeace energy eG werden von der gewählten Vertreterversammlung entlastet.

Ein Beirat oder ein sonstiges Aufsichtsgremium für Planet energy ist aufgrund der überwachenden und genehmigenden Funktion des Aufsichtsrates von Greenpeace energy eG im Gesellschaftsvertrag der Planet energy nicht vorgesehen und existiert deshalb nicht.

PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER PLANET ENERGY GMBH

EINLEITUNG

In den nachfolgenden Tabellen wird eine Unternehmenszielplanung mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie der erwartete Geschäftsverlauf der Planet energy für die Jahre 2006 bis 2017 dargestellt. Dabei handelt es sich ausdrücklich um Planzahlen, die von der Geschäftsführung unter Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Situation aufgestellt wurden. Die Erträge und die Aufwendungen wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip aufgestellt. Eine Planrechnung kann demgemäß nur einen ungefähren Überblick bieten, andererseits stellt sie jedoch das angestrebte Ziel der Planet energy dar. Bei der im Folgenden dargestellten Entwicklung der Unternehmenszahlen wurden die zugrunde liegenden Zahlen aus bestehenden Projekten abgeleitet oder aufgrund von Marktrecherchen validiert und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Abweichungen von den prognostizierten Erträgen und Aufwendungen, vom Umsatz des Projektvolumens oder nicht berücksichtigte Faktoren können zu negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der Emittentin führen (siehe Risikodarstellung ab Seite 14).

Die Investitionspolitik von Planet energy ist grundsätzlich sicherheitsorientiert und unterliegt dem Kapitalerhaltungsgrundsatz. Bei ihrer Anlagepolitik wird die Geschäftsführung ihre Investitionen nach Möglichkeit so steuern, dass sich der Kapitalrückfluss aus angeschobenen Projekten mit der Mittelherkunft für das nächste Projekt deckt und die ab Seite 40 beschriebenen Kriterien beachten. Die Aufnahme weiteren Kapitals in den nachfolgenden Jahren, vor allem zur Endfinanzierung der entwickelten Projekte, behält sich die Planet energy vor. Je nach wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kann die Unternehmensentwicklung variiert und damit den realen Verhältnissen angepasst werden.

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Die Investitionsfähigkeit der Planet energy wird durch das Innen- und Außenfinanzierungspotenzial der Gesellschaft bestimmt. Die nachstehende Erfolgsentwicklung stellt im Wesentlichen die In-

nenfinanzierungsfähigkeit der Planet energy heraus. Die Außenfinanzierung setzt sich aus dem zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdkapital zusammen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Planet energy umfasst zunächst das Stammkapital und die Rücklagen. Weiteres an Verlusten von Planet energy teilnehmendes Kapital stellt das von der Gesellschafterin gezeichnete Genusssrechtskapital in Höhe von insgesamt EUR 450.000 (Genussrechte I), das Genusssrechtskapital 2004 (Genussrechte II) in Höhe von EUR 2.07 Mio. sowie das mit dieser Emission einzuwerbende Genusssrechtskapital 2006 (eigenkapitalähnliches Genusssrechtskapital) dar.

Das Stammkapital und die Rücklagen der Planet energy betragen zusammen EUR 246.567 und wurden, wie das Genusssrechtskapital der Gesellschafterin und das Genusssrechtskapital 2004, in voller Höhe eingezahlt. Mit der in diesem Prospekt beschriebenen Genussrechtsemission begibt Planet energy zusätzliches Genusssrechtskapital in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. Das Genusssrechtskapital nimmt an den Verlusten der Planet energy teil und wird nach allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen als eigenkapitalähnliches Kapital ausgewiesen. Die angebotenen Genussrechte III sollen bis zum Jahresende 2007 vollständig platziert werden. Die Geschäftsführung geht in ihrer Planung davon aus, dass der Planet energy im Jahr 2006 Kapital in Höhe von rund EUR 5,7 Mio. und im Jahr 2007 in Höhe von weiteren EUR 4,2 Mio. zufließen wird. Die Prognose sieht vor, dass 70% des Genusssrechtskapitals zum erstmaligen Kündigungstermin gekündigt werden. Die restlichen 30% stehen gemäß Prognose der Unternehmensfinanzierung bis auf Weiteres zur Verfügung.

INVESTITIONS- UND AUSBAUVORHABEN VON PLANET ENERGY

Die Investitionsvorhaben beschränken sich vor allem auf die Anschubfinanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Investitionen beziehen sich dabei auf den Projektrechtekauf, die

Projektentwicklung und die Zwischenfinanzierung von Eigenkapital. Konkret ist geplant, Teile des Eigenkapitals des Weserkraftwerkes in Bremen und des Eigenkapitals der Fotovoltaikanlage Dasing zwischenzufinanzieren. Weitere Projekte im Bereich der Wind- und Wasserkraft, der Fotovoltaik, der Biomasse und der Geothermie sind geplant. Die Endfinanzierung der Projekte soll über Beteiligungsangebote in Form von öffentlich angebotenen Vermögensanlagen realisiert werden, so dass das Kapital der hier angebotenen Genussrechte revolving für neue Projekte eingesetzt werden kann.

UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG EINSCHLIESSLICH EINNAHMEN AUS VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Planet energy erzielt ihre Umsätze aus der Projektentwicklung, aus ihren Dienst- und Beratungsleistungen für Projektbetreibergesellschaften, aus den Erträgen verbundener Unternehmen, der Betriebs- und Geschäftsführung für Projektgesellschaften sowie in geringerem Maße aus Einnahmen aus dem Stromverkauf. Die in der Prognose angegebenen Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Verkauf des Stromes der Fotovoltaikanlage am Standort Schwäbisch Hall. Für das Jahr 2014 wird ein Umsatzerlös aus dem Verkauf eines bestehenden Projektes angenommen. Die Umsätze aus Dienst- und Beratungsleistungen sind zum Teil ertrags- und erfolgsabhängig. Bei Erträgen aus der kaufmännischen Geschäftsführung und aus der technischen Betriebsführung geht Planet energy für die Unternehmenszielplanung bei den jeweiligen Ertragsprognosen der Projekte von durchschnittlich konstanten Jahreserträgen aus, weil sich diese trotz realer Jahresschwankungen im Mittel über die Prognosezeiträume ergeben sollen. Bisher bestehen nur Verträge über die kaufmännische Geschäftsführung und die technische Betriebsführung mit Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG. Weitere Schwankungen aus Erträgen der Dienst- und Beratungsleistungen können aus einem veränderten Zeitablauf bei der Projektentwicklung entstehen. Die Erträge wurden auf Grundlage von Annahmen und Zielvorstellungen ermittelt, die auf Werten aus vergleichbaren Projekten sowie der Er-

fahrung der Geschäftsleitung beruhen.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Anlage kurzfristig nicht investierten Genussrechtskapitals auf einem Festgeld- oder Tagesgeldkonto mit einem zugrunde gelegten Zins von 2,5% p.a.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus der Übernahme der Emissionskosten durch die Gesellschafterin, Greenpeace energy eG, pauschal in Höhe von 2,5%, bezogen auf das im Geschäftsjahr eingesammelte Genussrechtskapital, verteilt über die Geschäftsjahre während derer die Genussrechte vertrieben werden. Von ihnen abgezogen werden jedoch etwaige Steuern auf die Beteiligungserträge von Greenpeace energy eG, die wegen der Ausschüttung des Rücklagensonderpostens „Agio“ von Planet energy bei ihr erhoben werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, die Projekte in rechtlich eigenständigen Gesellschaften zu realisieren. Die in diesen Betreibergesellschaften erzielten Gewinne bzw. Verluste fließen indirekt in den Erfolg der Muttergesellschaft ein. Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass nur Gewinne der Planet energy Windpark Soltau GmbH & Co. KG zufließen, da alle weiteren Projekte mittels öffentlich begebenen Vermögensanlagen nach Möglichkeit so umfinanziert werden, dass die Verluste und Gewinne den Anlegerinnen und Anlegern dieser Projekte direkt zufließen.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand setzt sich insbesondere aus Löhnen und Gehältern zusammen. Der Personalbedarf ist am wesentlichen Aufgabenspektrum der Planet energy ausgerichtet. Entsprechend dem geplanten Umfang an neuen Projekten ist es notwendig, dass die Planet energy weiteres Personal für die Projektentwicklung und Betriebsführung einstellt. Im Bereich Wasserkraft wird davon ausgegangen, dass das Ausbaupotenzial Deutschlands bis 2014 ausgeschöpft sein und dann entsprechend für diesen Bereich kein Personal mehr benötigt wird, so dass sich

die Aufwendungen ab diesem Zeitpunkt reduzieren.

In den sonstigen betrieblichen Kosten sind alle weiteren Kosten der Planet energy wie Miete, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung etc. zusammengefasst. In den Positionen wurde eine allgemeine Kostensteigerung von 2% pro Jahr unterstellt und berücksichtigt.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis weist die saldierten Zinserträge und -aufwendungen aus. Zinsaufwendungen fallen für das von Planet energy aufgenommene Fremdkapital für den Bau der Fotovoltaikanlage Schwäbisch Hall an. Die Fremdkapitalzinsen wurden über den Planungszeitraum mit den derzeit vereinbarten Zinsen angesetzt.

ABSCHREIBUNGEN

Die aufgeführten Abschreibungen berücksichtigen ausschließlich die bestehende Fotovoltaikanlage in Schwäbisch Hall. Die geplanten Investitionen sollen in rechtlich separaten Gesellschaften vorgenommen werden. Planet energy behält sich vor, mehrere kleinere Anlagen in einer Gesellschaft zu bündeln. Die entsprechenden Abschreibungen der geplanten Projektinvestitionen werden somit in diesen Gesellschaften anfallen und berücksichtigt.

GRUNDVERZINSUNG

Die Grundverzinsung des Genussrechtskapitals stellt trotz des eigenkapitalähnlichen Charakters des Genussrechtes Zinsaufwand dar und wurde in den Planzahlen entsprechend den angenommenen Einzahlungen gemäß den in den Genussrechtsbedingungen vereinbarten Zinssätzen berücksichtigt. Sie wird nur dann ausgezahlt, wenn entsprechende Gewinne erwirtschaftet wurden. Allerdings wird sie im Falle von Verlusten in den Folgejahren ggf. nachgezahlt (siehe Genussrechtsbedingungen).

VARIABLE VERZINSUNG

Auch die variable Verzinsung des Genussrechtskapitals stellt Zinsaufwand dar. Sie wurde entsprechend den prognostizierten und angenommenen Gewinnerwartungen berechnet und ausgewiesen.

Sie wird nur dann ausgezahlt, wenn im konkreten Geschäftsjahr entsprechende Gewinne erwirtschaftet wurden. Im Gegensatz zur Grundverzinsung wird die variable Verzinsung im Falle von Verlusten in den Folgejahren nicht nachgeholt (siehe Genussrechtsbedingungen).

STEUERN

In der Planrechnung werden die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag ausgewiesen. Die vom Unternehmen auf seine Gewinne zu entrichtende Körperschaftsteuer beträgt derzeit 25%; hinzu kommt ein auf diesen Steuerbetrag zu entrichtender Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5%. Des Weiteren wurde die zu zahlende Gewerbesteuer, die derzeit von Planet energy entrichtet wird, dem Unternehmenserfolg entsprechend fortgeschrieben.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Nach den Planungen erzielt die Planet energy vom Geschäftsjahr 2006 an ein durchgängig positives Jahresergebnis (Jahresüberschuss vor Steuern).

UNTERNEHMENSFORTBESTAND BEI NEGATIVEN ENTWICKLUNGEN

Planet energy ist der Überzeugung, dass das von ihr vorgesehene Unternehmenskonzept erfolgreich umzusetzen ist und für das Unternehmen entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden können. Selbst bei einer geringeren Platzierung der Genussrechte als EUR 10 Mio. ist Planet energy nach Auffassung der Geschäftsführung in der Lage, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sicherzustellen und den Kapitalanlegern eine langfristige positive Entwicklung ihres Kapitals zu ermöglichen. In diesem Falle wäre das Unternehmen nach heutiger Sicht in seinem Bestand nicht gefährdet. Für den Fall, dass die kalkulierten Zahlen nicht eintreten, hat Planet energy Sensitivitätsrechnungen anstellt. Diese Szenarien gehen von der Fortführung des Unternehmens bei einer zeitlichen Streckung der Kapitalrückläufe sowie einer Reduzierung aller Kosten auf ein notwendiges Minimum aus. Insofern berücksichtigen diese Planungen auch ggf. reduzierte Erträge für die Kapitalanleger.

KAPITALRÜCKFLUSS FÜR DEN ANLEGER GEMÄSS PROGNOSE

Bei einem Anlagebetrag von bspw. EUR 5.000 zzgl. Agio in Höhe von 2,5% des Anlagebetrages ist in der Tabelle eine Beispielrechnung über den Kapitalrückfluss während der Mindestlaufzeit dargestellt. Dieser wurde mit dem 01.12.2006 ein fiktives Zeichnungsdatum sowie ein persönlicher Steuersatz der Anlegerin oder des Anlegers in Höhe von 42% zzgl. des Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf den persönlichen Steuersatz zu Grunde gelegt.

In der Tabelle ausgewiesen werden die Brutto-Genussrechtsverzinsungen gemäß Prognose und die damit zu leistenden Steuerzahlungen zzgl. Solidaritätszuschlag. Das gebundene Kapital ergibt sich aus dem gezeichneten Genussrechtskapital zzgl. Agio und ab dem 2. Jahr abzüglich des Rückflusses des Vorjahres. Zum Jahr 2016, nach Ablauf der Mindestlaufzeit, wird in dieser Beispielrechnung das gezeichnete Kapital ausbezahlt.

Die gesamten Netto-Ausschüttungen betragen bei Mindestlaufzeit, gemäß Prognose und unter Berücksichtigung der Steuerzahlungen und des Agios bei einem Anlagebetrag in Höhe von EUR 5.000 somit EUR 1.824 zzgl. Rückzahlung des Nennbetrages. Eine Laufzeitverlängerung und damit die Chance auf weitere Ausschüttungen sind möglich.

GEPLANTE MITTELHERKUNFT UND MITTELVERWENDUNG

Die folgende Tabelle spiegelt die Herkunft und die Verwendung der Mittel der zu begebenden Genussrechte gemäß Planung wider. Das Emissionsvolumen der Genussrechte wird demgemäß voll zur Finanzierung und Entwicklung neuer Projekte eingesetzt. Die Kosten der Emission sollen gemäß Planung gänzlich aus Einnahmen aus dem Agio beglichen werden.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Mittelherkunft	EUR	%
Genussrechtskapital	10.000.000	97,56%
Agio	250.000	2,44%
Summe	10.250.000	100,00%
Mittelverwendung		
Finanzmittel für Projekte	10.000.000	97,56%
Rechts- und Steuerberatung u.ä.	90.000	0,88%
Prospekterstellung und Druck	16.720	0,16%
Marketing, Vertrieb	143.280	1,40%
Summe	10.250.000	100,00%

MITTELHERKUNFT

Die Mittel setzen sich aus den zu begebenden Genussrechten und dem damit zusammenhängenden Agio in Höhe von 2,5% bezogen auf das Gesamtemissionsvolumen zusammen.

MITTELVERWENDUNG

Das Genussrechtskapital soll in vollem Umfang den anzuschließenden Projekten zufließen. Neben dieser Verwendung der Mittel fallen bei der Erstellung Kosten für die Rechts- und Steuerberatung u.ä. an. Die Kosten enthalten ebenfalls die Gebühr für die Gestattung des Verkaufsprospektes dieser Vermögensanlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Des Weiteren sind Kosten zum Druck und Layout (Prospekterstellung und Druck) und zur Bewerbung (Marketing, Vertrieb) aufgeführt.

UNTERNEHMENSZIELPLANUNG (PROGNOSE)

	2006	2007	2008	2009
Unternehmensfinanzierung				
Grundkapital	246.567	246.567	246.567	246.567
Genussrechtekapital I, II	2.462.000	2.072.000	2.072.000	2.072.000
Genussrechtekapital III	5.750.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Ergebnisvortrag	24.000	110.599	130.517	89.584
Fremdkapital, Verbindlichkeiten	175.659	138.468	101.277	64.085
Gesamtkapital	8.658.227	12.567.634	12.550.361	12.472.237
Erträge				
Umsatzerlöse	63.000	63.000	63.000	63.000
Dienst- und Beratungsleistung	593.000	1.094.000	1.484.000	1.705.000
Ergebnisse aus verbundenen Unternehmen	42.000	181.000	104.000	117.000
Zinserträge	8.000	167.000	89.000	93.000
sonstige betriebliche Erträge	141.000	104.000	0	0
Summe der Erträge	847.000	1.609.000	1.740.000	1.978.000
Aufwendungen				
Betriebsaufwendungen				
Betriebsaufwand	75.000	86.000	88.000	90.000
Personalkosten Pe	245.000	361.000	391.000	468.000
Kosten Betriebsführung (KGF und TBF)	0	1.000	54.000	166.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	50.000	72.000	78.000	82.000
Summe Betriebsaufwendungen	370.000	520.000	611.000	806.000
Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen (ohne Genussrechteverzinsung)	4.706	3.939	3.171	2.404
Zinsaufwendungen für Grundverzinsung der Genussrechte I, II	100.280*	98.480	82.880	82.880
Zinsaufwendungen für Grundverzinsung der Genussrechte III	31.000*	202.000*	268.000*	371.000*
Summe Zinsaufwendungen	135.986	304.419	354.051	456.284
Rückbaurückstellung gemäß EStG	0	0	0	0
Abschreibungen	27.205	27.205	27.205	27.205
Jahresergebnis vor Steuern und var. Verzinsung	313.809	757.377	747.744	688.512
Variable Verzinsung				
Variable Verzinsung Genussrecht I, II	75.210*	73.860	62.160	62.160
in Prozent	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Ertragssteuern				
Gewerbeertragsteuer	52.000	97.000	109.000	115.000
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	21.000	92.000	55.000	86.000
Summe Ertragssteuern	73.000	189.000	164.000	201.000
Jahresergebnis nach Steuern und nach variabler Verzinsung Genussrecht I, II	165.599	494.517	521.584	425.352
Variable Verzinsung Genussrecht III	55.000*	364.000*	432.000*	329.000*
in Prozent	4,50%*	4,50%*	4,32%*	3,29%*
Jahresergebnis nach Steuern und nach variabler Verzinsung Genussrecht III	110.599	130.517	89.584	96.352
Summe Verzinsung Genussrecht III	86.000*	566.000*	700.000	700.000
in Prozent	7,00%*	7,00%*	7,00%	7,00%
Liquiditätsplanung				
Jahresergebnis nach Steuern und nach variabler Verzinsung Genussrecht III	110.599	130.517	89.584	96.352
zzgl. Abschreibungen, Rückbau EStG	27.205	27.205	27.205	27.205
abzgl. Tilgung	-37.191	-37.191	-37.191	-37.191
Auszahlung Genussrechte I, II	-60.000	-390.000	0	0
Einzahlung / Auszahlung Genussrechte III	5.750.000	4.250.000	0	0
Cash Flow aus verbundenen Unternehmen	76.000	282.000	277.000	274.000
nicht liquiditätswirksame Erträge	-42.000	-181.000	-104.000	-117.000
Investition in neue Projekte (-) / Desinvestition (+)	-5.422.000	2.089.000	-3.115.000	155.000
Summe Cash Flow	402.612	6.170.530	-2.862.403	398.365
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	328.890	731.503	6.902.032	4.039.630
Finanzmittelbestand am Jahresende	731.503	6.902.032	4.039.630	4.437.995
Kapitalrückflussrechnung für den Anleger gemäß Prognose				
Beispielrechnung für einen Anlagebetrag des Anlegers 5.000 EUR zzgl. Agio in Höhe von 2,5%, Einzahlung zum 1.12.2006, persönlicher Steuersatz des Anlegers in Höhe von 42%				
gebundenes Kapital zum Jahresanfang	0	-5.125	-4.930	-4.735
Bruttoverzinsung Genussrecht III gemäß Prognose	0	350	350	350
Steuerzahlungen zzgl. Solidaritätszuschlag	0	-155	-155	-155
Kapitaleinzahlung (-) / Kapitalrückzahlung (+)	-5.125	0	0	0
Rückfluss des Kapitals	-5.125	195	195	195

*zeitanteilige Berechnung entsprechend Kapitaleinwerbung Genussrecht III bzw. Kündigung Genussrecht I

UNTERNEHMENSZIELPLANUNG (PROGNOSE)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
246.567	246.567	246.567	246.567	246.567	246.567	246.567	246.567
2.072.000	2.072.000	2.072.000	2.072.000	0	0	0	0
10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	5.975.000	3.000.000
96.352	150.119	318.724	152.838	580.953	890.068	472.222	1.564.337
26.894	24.061	21.229	18.396	15.564	12.731	9.899	7.066
12.441.813	12.492.748	12.658.520	12.489.802	10.843.084	11.149.366	6.703.688	4.817.970
63.000	63.000	63.000	63.000	1.063.000	63.000	63.000	63.000
1.912.000	2.317.000	1.983.000	2.761.000	2.338.000	2.442.000	4.271.000	3.154.000
129.000	141.000	153.000	165.000	176.000	188.000	199.000	210.000
96.000	63.000	152.000	124.000	96.000	66.000	86.000	65.000
0	0	0	0	0	0	0	0
2.200.000	2.584.000	2.351.000	3.113.000	3.673.000	2.759.000	4.619.000	3.492.000
95.000	99.000	101.000	103.000	105.000	105.000	107.000	109.000
526.000	586.000	598.000	610.000	622.000	582.000	593.000	605.000
202.000	241.000	244.000	249.000	253.000	259.000	264.000	269.000
85.000	88.000	91.000	92.000	94.000	95.000	97.000	99.000
908.000	1.014.000	1.034.000	1.054.000	1.074.000	1.041.000	1.061.000	1.082.000
1.636	1.032	917	802	688	573	458	344
82.880	82.880	82.880	82.880	82.880	0	0	0
400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	239.000
484.516	483.912	483.797	483.682	483.568	400.573	400.458	239.344
0	0	0	0	0	0	0	0
27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205
780.279	1.058.884	805.998	1.548.113	2.088.228	1.290.222	3.130.337	2.143.452
62.160	62.160	62.160	62.160	62.160	0	0	0
3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%
136.000	186.000	136.000	275.000	375.000	219.000	567.000	374.000
132.000	192.000	155.000	330.000	461.000	299.000	699.000	527.000
268.000	378.000	291.000	605.000	836.000	518.000	1.266.000	901.000
450.119	618.724	452.838	880.953	1.190.068	772.222	1.864.337	1.242.452
300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	179.250
3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
150.119	318.724	152.838	580.953	890.068	472.222	1.564.337	1.063.202
700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	418.250
7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%
150.119	318.724	152.838	580.953	890.068	472.222	1.564.337	1.063.202
27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205	27.205
-37.191	-2.833	-2.833	-2.833	-2.833	-2.833	-2.833	-2.833
0	0	0	0	-2.072.000	0	0	0
0	0	0	0	0	0	-4.025.000	-2.975.000
271.000	268.000	266.000	265.000	264.000	264.000	275.000	174.000
-129.000	-141.000	-153.000	-165.000	-176.000	-188.000	-199.000	-210.000
120.000	-1.289.000	3.535.000	-1.116.000	-1.120.000	-1.193.000	809.000	3.169.000
402.132	-818.904	3.825.210	-410.675	-2.189.560	-620.406	-1.551.291	1.245.574
4.437.995	4.840.127	4.021.223	7.846.433	7.435.758	5.246.198	4.625.792	3.074.501
4.840.127	4.021.223	7.846.433	7.435.758	5.246.198	4.625.792	3.074.501	4.320.075
-4.540	-4.345	-4.150	-3.956	-3.761	-3.566	-3.371	1.824
350	350	350	350	350	350	350	0
-155	-155	-155	-155	-155	-155	-155	0
0	0	0	0	0	0	5.000	0
195	195	195	195	195	195	5.195	0

SENSITIVITÄTSANALYSE (ABWEICHUNGEN VON PROGNOSEN)

Ausgehend von den beschriebenen Risiken ab Seite 14 werden drei Szenarien betrachtet, die die Sensitivität der Prognose und der Planzahlen hinsichtlich ausgewählter Risiken untersucht. Bei der Betrachtung der Sensitivitäten wurden trotz verändertem Unternehmensverlauf die personelle Unternehmensentwicklung und damit verbundene Kosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen nicht

verändert. Zinsaufwendungen aus der Genussrechtsverzinsung verändern sich entsprechend der Ertragslage und den daraus resultierenden Ausschüttungsmöglichkeiten.

Folgende Fälle werden unterschieden und der Basis kalkulation der Unternehmenszielplanung gegenübergestellt:

Basisfall gemäß Unternehmenszielplanung (Seite 54 und 55)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	847.000	1.609.000	1.740.000	1.978.000	2.200.000	2.584.000	2.351.000	3.113.000	3.673.000	2.759.000	4.619.000	3.492.000
Aufwendungen inkl Verzinsungen	663.401	1.289.484	1.486.416	1.680.648	1.781.881	1.887.277	1.907.162	1.927.047	1.946.932	1.768.778	1.788.663	1.527.798
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern, Verzinsung	110.599	130.517	89.584	96.352	150.119	318.724	152.838	580.953	890.068	472.222	1.564.337	1.063.202
Gesamtverzinsung Genussrechte III	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%

GERINGERER PLATZIERUNGSERFOLG DES GENUSSRECHTSKAPITALS

Bei geringerem Platzierungserfolg in Höhe von 70% der geplanten Genussrechtsemission von EUR 10 Mio. sind der Unternehmensfortbestand und die Einhaltung der Basisverzinsung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Bei geringerer Platzierung des Genussrechtskapitals kann das umzusetzende Projektvolumen verkleinert werden, so dass der Zwischenfinanzierungsbedarf der zu realisierenden Projekte aus dem zur Verfügung stehenden Genussrechtskapital gewährleistet ist. Resultierend

hieraus verringern sich die Erträge aus der Projektentwicklung und aus der laufenden technischen Betriebsführung sowie kaufmännischen Geschäftsführung.

Das Genussrechtskapital kann entsprechend den getroffenen Annahmen der Unternehmenszielplanung zurückgezahlt werden. In den meisten Jahren kann eine Verzinsung zwischen 6% und 7% realisiert werden.

Platzierung des Genussrechtskapitals in Höhe von 70%

Sensitivität	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	847.000	1.462.000	1.353.000	1.482.000	1.909.000	2.034.000	2.103.000	2.861.000	3.417.000	2.390.000	4.320.000	3.188.000
Aufwendungen inkl Verzinsungen	663.526	1.174.061	1.274.000	1.381.000	1.571.881	1.677.277	1.697.162	1.717.047	1.736.932	1.558.778	1.578.663	1.317.798
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern, Verzinsung	110.474	119.939	0	0	117.119	129.724	144.838	570.953	877.068	391.222	1.526.337	1.021.202
Gesamtverzinsung Genussrechte III	7,00%	7,00%	6,98%	6,01%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%

SENSITIVITÄTSANALYSE (ABWEICHUNGEN VON PROGNOSEN)

GERINGERE ERTRÄGE AUS PROJEKTENTWICKLUNG UND LAUFENDER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sollten bei zukünftigen Projekten die Erträge aus der Projektentwicklung sowie aus der laufenden technischen Betriebsführung und kaufmännischen Geschäftsführung um 15% geringer ausfallen (Risiken Ertragsprognose der Projekte, gestiegene Investitionskosten, verspätete Inbetriebnahmen, siehe Darstellung der Risiken ab Seite 14), so sind der Unternehmensfortbestand und die Rückzahlung des

Genussrechtskapitals gemäß Prognose und Planzahlen gewährleistet. Alle anderen Erträge werden entsprechend der Prognose nicht verändert. Das geplante Projektvolumen muss bei diesem Szenario gegenüber dem Basisfall nicht abgeändert werden.

Die Grundverzinsung kann ebenfalls zu jedem Zeitpunkt unter den getroffenen Annahmen eingehalten werden. In den meisten Jahren kann eine Verzinsung von über 5,5% realisiert werden.

15% geringere Erträge

Sensitivität	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	758.000	1.445.000	1.517.000	1.722.000	1.913.000	2.236.000	2.054.000	2.699.000	3.322.000	2.393.000	3.978.000	3.019.000
Aufwendungen inkl Verzinsungen	663.401	1.171.484	1.420.201	1.595.080	1.750.000	1.887.277	1.775.000	1.927.047	1.946.932	1.768.778	1.788.663	1.527.798
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern, Verzinsung	57.599	111.517	799	920	0	110.724	64.000	333.953	680.068	253.222	1.182.337	781.202
Gesamtverzinsung Genussrechte III	7,00%	5,55%	6,46%	6,30%	6,74%	7,00%	5,91%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%

VERMINDERTER KAPITALRÜCKLAUF AUS GENUSSRECHTEN

Das Genussrechtskapital soll vor allem zur Zwischenfinanzierung von Projekten verwendet werden. Zur Endfinanzierung der Projekte sollen gesonderte Kapitalfinanzierungen platziert werden. Unter der Annahme, dass rund 30% des hier angebotenen Genussrechtskapitals im Jahr 2007 bis zum Ende der Laufzeit nicht wieder zur Zwischen-

finanzierung neuer Projekte zur Verfügung stehen und stattdessen in den im Jahr 2007 realisierten Projekten verbleiben werden, kann durch Veränderung des geplanten Projektvolumens und entsprechend den sonstigen getroffenen Annahmen die Grundverzinsung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Ausschüttungen von bis zu 7% sind während der Laufzeit dieses Genussrechtes trotzdem möglich.

um 30% verminderter Kapitalrücklauf aus der Zwischenfinanzierung

Sensitivität	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	847.000	1.610.000	1.324.000	1.658.000	1.941.000	2.066.000	2.137.000	2.895.000	3.452.000	2.426.000	4.356.000	3.226.000
Aufwendungen inkl Verzinsungen	663.401	1.289.484	1.274.000	1.595.080	1.781.881	1.887.277	1.907.162	1.927.047	1.946.932	1.768.778	1.788.663	1.527.798
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern, Verzinsung	110.599	223.517	0	920	73.119	90.724	37.838	433.953	714.068	204.222	1.318.337	825.202
Gesamtverzinsung Genussrechte III	7,00%	7,00%	5,24%	6,30%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%	7,00%

STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

ÜBERSICHT

- Allgemeiner Hinweis
- Einkommensteuer
- Erbschafts- und Schenkungsteuer
- Sonstige Steuern

ALLGEMEINER HINWEIS

Im Folgenden werden die wesentlichen steuerlichen Rahmenbedingungen einer Investition in die Genussrechte dargestellt. Die Darstellung bezieht sich ausschließlich auf das am Tage der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts geltende Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland unter Zugrundelegung der Gesetzgebung, der durch Richtlinien und Rundschreiben veröffentlichten Auffassung der Finanzverwaltung und der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte. Die folgende Darstellung basiert auf der Annahme, dass es sich bei den Anlegerinnen und Anlegern um im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen handelt, die die Genussrechte in ihrem Privatvermögen halten. Andere Anlegerinnen und Anleger, insbesondere solche, die die Genussrechte im Betriebsvermögen halten wollen, sowie juristische Personen und gewerbliche Personengesellschaften, sollten nur nach einer zusätzlichen Beratung durch ihre jeweiligen steuerlichen Berater Genussrechte zeichnen. Zudem basiert die folgende Darstellung auf der Annahme, dass die Genussrechte aus steuerlicher Sicht als schuldrechtlicher Anspruch ohne Beteiligungscharakter seitens der Finanzverwaltung anzuerkennen sind.

Zu beachten ist schließlich, dass sich die steuerlichen Auswirkungen nach der jeweiligen individuellen Situation einer jeden Anlegerin oder eines Anlegers richten. Dabei ist zu beachten, dass die nachfolgende Darstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern lediglich einen Überblick über die Besteuerung von Genussrechtinhabern gibt. Jeder Anlegerin und jedem Anleger wird daher geraten, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation und bei Zweifelsfragen, den persönlichen Steuerberater hinzuzuziehen, da allein dieser in der Lage ist, die Besteue-

rung des einzelnen Anlegers bei einer Investition in die Genussrechte abschließend zu beurteilen.

EINKOMMENSTEUER

Besteuerung der Genussrechtsvergütung

Durch die Einzahlung des Genussrechtskapitals überlässt die Anlegerin oder der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung. Im Hinblick auf die Nutzungsüberlassung erhält die Anlegerin oder der Anleger eine Genussrechtsvergütung als Entgelt. Die Einnahmen aus der Genussrechtsvergütung stellen steuerlich Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) dar und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Die Versteuerung erfolgt dabei grundsätzlich in zwei Schritten: Zunächst wird eine pauschal berechnete Steuer (Kapitalertragsteuer) an das Finanzamt abgeführt. Anschließend wird im Rahmen der persönlichen Steuerveranlagung der Anlegerin oder des Anlegers die Kapitalertragsteuer als Gutschrift mit der individuellen Steuerschuld der Anlegerin und des Anlegers verrechnet.

Die Genussrechtsvergütung (Bruttoverzinsung gemäß § 2 Abs. 1 der Genussrechtsbedingungen) unterliegt gemäß §§ 43 Abs. 1 Nr. 2, 43a Abs. 1 Nr. 2 EStG der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. eines Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,38%). Die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag wird grundsätzlich vom Unternehmen an das zuständige Finanzamt abgeführt. Hierüber erhält die Anlegerin oder der Anleger vom Unternehmen eine Bescheinigung.

Als Nettoverzinsung werden demzufolge 73,62% der Genussrechtsvergütung an die Anlegerin oder den Anleger ausgezahlt.

Auf Ebene der Anlegerin oder des Anlegers unterliegt die Bruttoverzinsung der Einkommensteuer in Höhe des persönlichen Einkommensteuersatzes von zur Zeit zwischen 15% und 42%, zzgl. Solidaritätszuschlag nach Abzug des persönlichen Steuerfreibetrags hierauf. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird auf

die persönliche Steuerschuld angerechnet.

Beispiel:

Genussrechtsvergütung = Bruttoverzinsung € 100,00		
Besteuerung auf Unternehmensebene		
/.	Kapitalertragsteuer	€ 25,00
/.	Solidaritätszuschlag	€ 1,38
=	Nettoverzinsung	€ 73,62
Steuerzugschrift insgesamt € 26,38		
Besteuerung auf Anlegerebene		
	Nettoverzinsung	€ 73,62
+	Steuerzugschrift	€ 26,38
=	Einkünfte aus Kapitalvermögen	€ 100,00
	Steuerlast bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 35 % zzgl. Solidaritätszuschlag	€ 36,93
/.	Steuerzugschrift	€ 26,38
=	vom Anleger noch zu zahlende Einkommensteuer	€ 10,55
Nettovergütung nach Steuern € 63,07		

Sparerfreibetrag

Die Genussrechtsvergütung bleibt steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Einkünften der Anlegerin oder des Anlegers aus Kapitalvermögen den Sparer-Freibetrag nicht übersteigt. Der Sparer-Freibetrag beträgt bei Ledigen und getrennt veranlagten Ehegatten derzeit EUR 1.370 und bei zusammen veranlagten Ehegatten derzeit EUR 2.740. Am 07.07.2006 wurde das Steueränderungsgesetz 2007 verabschiedet, welches im Wesentlichen am 01.01.2007 in Kraft treten soll. Danach wird der Sparerfreibetrag für Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten auf EUR 750 und für zusammen veranlagte Ehegatten auf EUR 1.500 abgesenkt. Die den jeweiligen Sparerfreibetrag (unter Berücksichtigung sonstiger Einkünfte aus Kapitalvermögen) übersteigende Genussrechtsvergütung wird nach den oben aufgezeigten Grundsätzen besteuert.

Werbungskosten

Sämtliche Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung und zur Erhaltung der Kapitalerträge, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Genussrechtsbeteiligung an dem Unternehmen stehen, sind als Werbungskosten abziehbar. Als Werbungskosten kommen z.B. Aufwendungen für Beratungskosten, Fachliteratur über die Genussrechtsbeteiligung, Portokosten oder Telefongebühren im Zusammenhang mit dem Genussrecht in Betracht. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können für Einkünfte aus Kapitalvermögen einen Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von EUR 51, zusammen veranlagte Ehegatten in Höhe von EUR 102 in Anspruch nehmen.

Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften

Hält die Anlegerin oder der Anleger die Genussrechte im Privatvermögen, unterliegt ein Gewinn aus der Veräußerung der Genussrechte der Einkommensteuer, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung der Genussrechte nicht mehr als ein Jahr liegt (§§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG). Der Veräußerungsgewinn ist grundsätzlich der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die Gewinne bleiben jedoch auch in diesem Falle steuerfrei, wenn der aus privaten Veräußerungsgeschäften insgesamt erzielte Gesamtgewinn der Anlegerin oder des Anlegers im Kalenderjahr weniger als EUR 512 betragen hat. Erreicht oder überschreitet der Gesamtgewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften im Kalenderjahr die Freigrenze von EUR 512, so ist der gesamte Gewinn steuerpflichtig. Veräußerungsverluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen bis zur Höhe des Gewinns, den der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus anderen privaten Veräußerungsgeschäften erzielt hat, ausgeglichen werden. Diese dürfen auch im Wege des Verlustabzugs nach Maßgabe des § 10d EStG mit privaten Veräußerungsgewinnen des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder der folgenden Veranlagungszeiträume verrechnet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 9 EStG).

Die Regierungsparteien haben u.a. in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften neu zu regeln. Derzeit wird über eine Abschaffung der Steuerfreiheit von privaten Veräußerungsgeschäften und über eine Pauschalbesteuerung der Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften diskutiert. Nähere Informationen oder Gesetzesentwürfe zur Art oder zu Zeitpunkten der geplanten Änderungen, sowie einer möglichen zukünftigen Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften gibt es derzeit jedoch nicht.

BESTEuerung VON VERLUSTEN

Ein etwaiger Verlust der Anlegerin oder des Anlegers bei Veräußerung des Genussrechts kann steuerlich nicht geltend gemacht werden, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung mehr als ein Jahr verstrichen ist. Eine etwaige Verminderung des Rückzahlungsanspruchs gemäß § 3 der Genussrechtsbedingungen kann die Anlegerin und der Anleger steuerlich nicht geltend machen, da die Verringerung auf der privaten Vermögensebene erfolgt. Ein Ausgleich zwischenzeitlicher Verluste gemäß § 3 Abs. 2 der Genussrechtsbedingungen erfolgt ebenfalls auf der steuerlich unbeachtlichen Vermögensebene.

Ein etwaiger Verlust der Anlegerin oder des Anlegers kann zudem steuerlich nicht geltend gemacht werden, wenn die Investition der Anlegerin oder des Anlegers in Genussrechte als „Liebhaberei“ zu qualifizieren wäre. Liebhaberei liegt grundsätzlich dann vor, wenn trotz längerer Verlustperioden aus persönlicher Neigung an einer Investition festgehalten wird. Bei einer Investition in die Genussrechte könnte Liebhaberei dann vorliegen, wenn die Investition fremdfinanziert würde und unter Berücksichtigung des Fremdfinanzierungsaufwands kein Überschuss erzielt würde.

ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Der Erwerb von Genussrechten im Erbfall sowie die Schenkung von Genussrechten unter Lebenden unterliegen der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Für Familienangehörige und Verwandte kommen

Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

SONSTIGE STEUERN

Der Erwerb von Genussrechten ist umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine Börsenumsatz-, Gesellschafts-, Stempel- oder ähnliche Steuer auf die Übertragung von Genussrechten.

GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

§ 1 Ausgabe von Genussrechten

(1) Die Planet energy, Hamburg, („Gesellschaft“) begibt auf Grundlage des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 18.01.06 Genussrechte gemäß diesen Genussrechtsbedingungen („Genussrechte“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. (in Worten: Euro zehn Millionen). Eine Verpflichtung der Planet energy zur vollständigen Platzierung des Genussrechtskapitals im Gesamtnennbetrag besteht nicht.

(2) Die Genussrechte lauten auf den Namen und sind eingeteilt in bis zu 20.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von jeweils EUR 500 (in Worten: Euro fünfhundert). Die Ausgabe erfolgt zum Nennbetrag zzgl. Agio. Das Agio beträgt 2,5% des Nennbetrages. Es ist nicht rückzahlbar.

(3) Nach Zeichnung der Genussrechte erhält der Genussrechtszeichner eine Annahmeerklärung durch Planet energy. Planet energy führt ein elektronisches Register (Genussrechtsregister), in das die Genussrechtsinhaber nach Einzahlung des von ihnen gezeichneten Genussrechtskapitals mit dem Nennbetrag ihrer Genussrechte und mit Namen und Sitz unter Angabe ihrer Bankverbindung eingetragen werden. Als Genussrechtsinhaber im Verhältnis zur Planet energy gilt, wer als solcher in dem Genussrechtsregister eingetragen ist. Eine Verbriefung der Genussrechte erfolgt nicht.

(4) Mit Zugang der Annahmeerklärung beim Genussrechtszeichner ist der Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte zzgl. Agio zur Einzahlung sofort fällig. Zahlt der Genussrechtszeichner den von ihm gezeichneten Nennbetrag zzgl. Agio nicht innerhalb eines Monats ab Fälligkeit ein, ist Planet energy berechtigt, ihre Annahmeerklärung zu widerrufen.

§ 2 Genussrechtsvergütung

(1) Die Genussrechte gewähren den Genussrechtsinhabern unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen eine gewinnabhängige Verzinsung, und zwar

a) eine Grundverzinsung. Die Grundverzinsung beträgt nach Maßgabe des Abs. 5 2,5% p.a. des Nennbetrages der Genussrechte für die ersten 24 Monate nach dem in Abs. 2 genannten Zeitpunkt. Danach beträgt die Grundverzinsung 4% p.a. des Nennbetrages der Genussrechte; sowie

b) eine Zusatzverzinsung. Die Zusatzverzinsung ist variabel. Sie beträgt nach Maßgabe des Abs. 6 bis zu 4,5% p.a. des Nennbetrages der Genussrechte für die ersten 24 Monate nach dem in Abs. 2 genannten Zeitpunkt. Danach beträgt die Zusatzverzinsung bis zu 3% p.a. des Nennbetrages der Genussrechte.

(2) Der Anspruch auf Genussrechtsvergütung gemäß Abs. 1 berechnet sich zeitanteilig ab dem Ersten des auf den vollständigen Zahlungseingang des Nennbetrags der vom jeweiligen Genussrechtsinhaber gezeichneten Genussrechte zzgl. Agio auf dem Bankkonto der Planet energy folgenden Monats.

(3) Der Anspruch auf Genussrechtsvergütung gemäß Abs. 1 berechnet sich für das Jahr des Wirksamwerdens der Kündigung (§ 5) zeitanteilig, wobei ein Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen gezahlt wird.

(4) Die Genussrechtsvergütung bezieht sich auf den Nennbetrag der Genussrechte zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres nach Berücksichtigung einer etwaigen Verminderung durch Teilnahme am Verlust bzw. einer etwaigen Wertaufholung gemäß § 3.

(5) Die Grundverzinsung nach Abs. 1 lit. a) wird nur gewährt, soweit durch die Grundverzinsung für sämtliche von Planet energy – auch künftig – begebenen Genussrechte nicht ein Jahresfehlbetrag entstehen oder sich erhöhen würde. Wird aufgrund von Satz 1 oder aufgrund des in Satz 4 geregelten Vorrangs eine Grundverzinsung nicht oder nicht in voller Höhe des sich aus Abs. 1 lit. a) maximal ergebenden Betrages gewährt, so ist der fehlende Betrag rechnerisch zu vermerken. Dem betreffenden

Genussrechtsinhaber wird – unter entsprechender Anwendung des Satzes 1 – in den folgenden Geschäftsjahren ein Anspruch auf Zahlung des rechnerisch vermerkten Betrages gewährt. Dieser Anspruch hat Vorrang vor der für das betreffende folgende Geschäftsjahr nach Abs. 1 lit. a) anfallenden Grundverzinsung. Der Anspruch entsteht zunächst bezüglich des betagtesten rechnerisch vermerkten Betrages.

(6) Die Zusatzverzinsung nach Abs. 1 lit. b) wird für den einzelnen Genussrechtsinhaber nur gewährt, bis die individuelle Kappungsgrenze erreicht wird. Die individuelle Kappungsgrenze ist das mathematische Produkt aus (i) der Gesamtkappungsgrenze gemäß nachstehendem Satz 3 und (ii) dem Quotienten aus dem Nennbetrag der von dem einzelnen Genussrechtsinhaber gezeichneten Genussrechte und dem Nennbetrag sämtlicher von Planet energy begebenen Genussrechte, jeweils zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Gesamtkappungsgrenze ist der Jahresüberschuss nach § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB, der um die Aufwendungen für die Zusatzverzinsung für die Inhaber dieses Genussrechts und für die variable Verzinsung für die Inhaber sämtlicher anderen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres begebenen Genussrechte von Planet energy zu erhöhen ist.

(7) Die Zahlung der Genussrechtsvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils 20 Bankarbeitstage (Frankfurt am Main) nach der Gesellschafterversammlung fällig, in der über die Verwendung des Gewinns des abgelaufenen Geschäftsjahres beschlossen wird.

(8) Soweit die Zahlung der Genussrechtsvergütung der Kapitalertragsteuer unterliegt, erfolgt die Zahlung an den Genussrechtsinhaber netto nach Abzug dieser Steuer. Dies gilt entsprechend, soweit die Zahlung von Genussrechtsvergütungen bei Planet energy mit Körperschaftsteuer belastet oder nicht zum Betriebsausgabenabzug für Zwecke der Körperschaftsteuer zugelassen wird. Planet energy ist in den in Satz 1 und 2 genannten Fällen

nicht verpflichtet, dem Genussrechtsinhaber die im Hinblick auf diese Steuern einbehaltenen oder abgezogenen Beträge zu erstatten.

§ 3 Teilnahme am Verlust

(1) Die Genussrechtsinhaber nehmen an einem etwaigen Verlust (Jahresfehlbetrag) durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche teil. Der Rückzahlungsanspruch vermindert sich in dem Verhältnis, in dem sich ein Jahresfehlbetrag anteilig auf das Stammkapital und das gesamte – auch künftig – begebene Genussrechtskapital verteilt.

(2) Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so werden aus diesen Jahresüberschüssen zunächst etwaige gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen wieder aufgefüllt. Nach der Wiederauffüllung etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Rücklagen werden zunächst die das Eigenkapital und das Genussrechtskapital übersteigenden Verlustvorträge ausgeglichen. Danach werden Jahresüberschüsse in dem Verhältnis, wie eine Verlustzuweisung auf Eigenkapital und Genussrechtskapital erfolgt ist, dem Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag der Genussrechte wieder zugewiesen, bevor eine anderweitige Verwendung der Jahresüberschüsse vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur in Bezug auf Genussrechte, die nicht wirksam gekündigt sind.

§ 4 Genussrechte als Gläubigerrechte; Nachrangigkeit; Liquidationserlös

(1) Die Genussrechte stellen Gläubigerrechte dar, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung von Planet energy vermitteln.

(2) Jedem Genussrechtsinhaber wird zur Information der Jahresabschluss von Planet energy in der Form, in der der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen ist, auf der Internetseite von Planet energy zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung kann auch die Zusage des Jahresabschlusses per Post erfolgen.

(3) Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Planet energy, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Rang zurück.

(4) Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation von Planet energy werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor den Gesellschaftern der Planet energy bedient.

(5) Die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös. Eine Nachschusspflicht der Genussrechtsinhaber besteht nicht.

(6) Die Aufrechnung der Ansprüche aus den Genussrechten gegen Forderungen von Planet energy ist ausgeschlossen; den Genussrechtsinhabern werden keine Sicherheiten durch Planet energy oder Dritte eingeräumt.

§ 5 Kündigung

(1) Eine Kündigung der Genussrechte ist frühestens mit Wirkung zum Ende des 10. (zehnten) vollen Kalenderjahres nach vollständiger Einzahlung des Nennbetrags möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

(2) Planet energy kann die Genussrechte außerdem durch Bekanntmachung gemäß § 11 fristlos kündigen, wenn eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft eintritt oder zu Zusatzzahlungen an die Genussrechtsinhaber führen würde. Das Recht zur Kürzung der Genussrechtsvergütung gemäß § 2 Abs. 8 Satz 2 bleibt davon unberührt. Die gekündigten Genussrechte behalten bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte.

(3) Planet energy ist ferner berechtigt, die Genussrechte im vollen Umfang oder in Teilbeträgen mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, wenn Planet energy ihren Geschäftszweck ändert oder umgewandelt oder aufgelöst wird.

(4) Vorbehaltlich der Teilnahme am Verlust ge-

mäß § 3 wird den Genussrechtsinhabern bei Wirksamwerden der Kündigung der Nennbetrag der gekündigten Genussrechte zurückgezahlt. Ansprüche auf Genussrechtsvergütung gemäß § 2 für das Jahr, in dem die Kündigung wirksam wird, bleiben unberührt.

(5) Der gemäß Abs. 4 zurückzuzahlende Betrag ist 20 (zwanzig) Bankarbeitstage (Frankfurt am Main) nach der Gesellschafterversammlung fällig, in der über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres beschlossen wird, in dem die Kündigung wirksam geworden ist. Er wird vom Wirksamwerden der Kündigung bis zur Auszahlung mit einem Zinssatz von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, maximal jedoch mit insgesamt 7% p.a., verzinst. Planet energy ist berechtigt, den zurückzuzahlenden Betrag nach dem Wirksamwerden der Kündigung ganz oder teilweise vorzeitig an einzelne oder alle Genussrechtsinhaber auszuzahlen.

§ 6 Übertragung

(1) Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte vorbehaltlich des Abs. 2 jederzeit in schriftlicher Form durch Abtretung an Dritte übertragen.

(2) Die Übertragung der Genussrechte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Planet energy. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

§ 7 Verjährung

Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Genussrechtsvergütung verjähren nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit, Ansprüche gemäß § 5 Abs. 4 und 5 verjähren nach vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit.

§ 8 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 5 Abs. 3 weder durch eine Umwandlung der Planet energy noch durch eine Veränderung ihres Stammkapitals berührt.

§ 9 Weitere Genussrechte

Planet energy ist berechtigt, weitere verbriefte oder unverbiefte Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen sowie sonstige Vermögensanlagen zu begeben. Ein Bezugsrecht des Inhabers der unter diese Bedingungen fallenden Genussrechte oder Vermögensanlagen auf solche weiteren Genussrechte besteht nicht.

§ 10 Zahlungen

(1) Planet energy zahlt die gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 und 5 geschuldeten Beträge durch Banküberweisung auf das im Genussrechtsregister angegebene Konto der im Genussrechtsregister verzeichneten Genussrechtsinhaber.

(2) Sofern ein Genussrechtszeichner keine oder eine fehlerhafte Kontoverbindung angibt, ist Planet energy berechtigt, den Betrag auf einem Sperrkonto zu hinterlegen.

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Alle die Genussrechte betreffenden Bekanntmachungen werden den im Genussrechtsregister ausgewiesenen Genussrechtsinhabern schriftlich bekannt gegeben.

(2) Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt die Zusendung an die jeweilige im Genussrechtsregister angegebene Adresse.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Diese Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Genussrechtsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Planet energy ist Hamburg.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Genussrechtsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

§ 13 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

(1) Nachträglich können weder der Nachrang der Genussrechte beschränkt noch die Laufzeit der Genussrechte und die Kündigungsfrist verkürzt werden.

(2) Änderungen dieser Genussrechtsbedingungen, einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen der Schriftform, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen strengere Formerfordernisse vorgesehen sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Genussrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Genussrechtsbedingungen unvollständig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine Bestimmung Anwendung finden, die – soweit rechtlich zulässig – dem gewünschten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommt, wenn die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit bedacht worden wäre.

Hamburg, den 04.08.2006

GESELLSCHAFTSVERTRAG DER PLANET ENERGY GMBH

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet:
Planet energy GmbH

§ 2 Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist

1.1 Die Erzeugung und der Verkauf von Energie, die Entwicklung und Errichtung

1.2 Sowie der Betrieb und die Verwaltung von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich die Beteiligung an solchen Anlagen.

1.3 Die Entwicklung und Errichtung von Contracting-Projekten im Energiesektor sowie der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zweck dienlichen Anlagen einschließlich der Beteiligung an entsprechenden Projekten.

1.4 Die Beteiligung, der Erwerb, die Beratung und Betreuung an anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich von Energieprojekten, in administrativen, organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, die Prospekterstellung und Platzierung von Finanzdienstleistungen sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich der Beschaffung von Fremdmitteln.

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Handlungen und Geschäften berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem vorstehenden Zweck (1) zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zu diesem Zweck Interessengemeinschaftsverträge abschließen sowie anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlage

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 170.500 (in Worten: einhundert-siebzigttausend-fünfhundert Euro).

2. Das Stammkapital ist zu 100% eingezahlt bzw. erbracht.

3. Mehrere Geschäftsanteile eines Gesellschafters können, sobald sie voll geleistet sind und eine Nachschusspflicht nicht besteht, mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters durch Gesellschaf-

terbeschluss zu einem Geschäftsanteil zusammengelegt werden.

§ 5 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

Jeder Geschäftsführer ist zur Einzelvertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und wird als Rumpfgeschäftsjahr geführt.

§ 7 Gewinnverwendung

Die Gesellschafterversammlung kann jede zulässige Gewinnverwendung mit Mehrheit beschließen.

§ 8 Jahresabschluss

Die Geschäftsführer haben innerhalb der gesetzlichen Fristen nach dem Ende des Geschäftsjahres nebst Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

§ 9 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter sind in vollem Umfang von dem gesellschaftlichen Wettbewerbsverbot befreit.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 11 Kosten

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Kapitalerhöhung vom 15. Januar 2004 sowie die Kosten von künftigen Kapitalerhöhungen (Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Notarkosten, sowie ggf. Vergütung für vorbereitende Beratungstätigkeit) und ihrer Durchführung (Übernahmeerklärung und ggf. Erfüllung bis zu höchstens 10% des Kapitalerhöhungsbetrages nebst evtl. Agio oder Rücklage).

Hamburg, den 28.06.2004

Abgeschlossen von den Vorständen der Gesellschafterin Greenpeace energy eG, Roland Hipp und Robert Werner

FERNABSATZRECHTLICHE INFORMATION FÜR VERBRAUCHER

Auf der Grundlage der §§ 312 b ff. BGB i.V.m. § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung gelten erweiterte Informationspflichten, wenn Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt mit der Anlegerin und dem Anleger, z.B. per Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail vertrieben werden. Auf folgende wichtige Informationen weisen wir insoweit gesondert hin:

1. Informationen zur Emittentin

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche für den vorliegenden Verkaufsprospekt ist die Planet energy, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 79283.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins und dessen Annahme erwerben Sie Genussrechte an Planet energy, die Ihnen eine gewinnabhängige Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Planet energy gewähren.

Geschäftsführer:

Roland Hipp, Sönke Tangermann, Robert Werner
Anschrift:
Schulterblatt 120, 20357 Hamburg.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Planet energy ist die Planung, Finanzierung, Realisierung und der Betrieb von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien und der erdgasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung, sowie Contracting. Außerdem die Kaufmännische Geschäftsführung und technische Betriebsführung von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

2. Keine besondere Aufsicht durch eine Behörde

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Planet energy nicht der laufenden Aufsicht durch eine besondere Aufsichtsbehörde unterliegt. Insbesondere unterliegt sie nicht der laufenden Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

3. Weitere wichtige Informationen zum Erwerb der Genussrechte und den damit verbundenen Risiken

a) Erwerb der Genussrechte

Der Erwerb der Genussrechte kommt durch Unterzeichnung und Übermittlung des Zeichnungsscheins an die Planet energy und die Annahme

desselben durch die Planet energy zustande.

b) Risiken des Erwerbs

Mit dem Erwerb der Genussrechte sind Risiken verbunden, die in diesem Prospekt in dem Abschnitt „Risiken“ ab Seite 14 im Einzelnen dargestellt sind.

c) Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die angebotenen Genussrechte haben eine unbefristete Laufzeit. Eine Kündigung der Genussrechte ist frühestens mit Wirkung zum Ende des zehnten vollen Kalenderjahres nach vollständiger Einzahlung des Nennbetrags möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Ende des Kalenderjahres. Planet energy kann die Genussrechte außerdem fristlos kündigen, wenn eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei Planet energy eintritt oder zu Zusatzzahlungen an die Genussrechtsinhaber führen würde. Planet energy ist ferner berechtigt, die Genussrechte in vollem Umfang oder in Teilbeträgen mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, wenn die Planet energy ihren Geschäftszweck ändert oder umgewandelt oder aufgelöst wird.

d) Gesamtanlagevolumen

Es werden Genussrechte in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. begeben, die von Anlegerinnen oder Anlegern erworben werden können.

e) Von den Anlegerinnen oder den Anlegern zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Genussrechte

Der von Ihnen zu entrichtende Gesamtbetrag zum Erwerb der Genussrechte ist abhängig von dem Gesamtnennbetrag der Genussrechte, die Sie zeichnen wollen. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 500 höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein. Auf den Zeichnungsbetrag haben Sie ein Agio in Höhe von 2,5% zu leisten. Bei verspäteter Einzahlung des zum Erwerb der Genussrechte zu entrichtenden Betrags einschließlich Agio kann Planet energy von Ihnen bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung fallen nicht an.

f) Zahlungsmodalitäten

Der auf die Genussrechte einzuzahlende Betrag in Höhe des gezeichneten Nennbetrages zzgl. eines Agios in Höhe von 2,5% ist mit Zugang der Annahmeerklärung bei Ihnen zur Einzahlung fällig. Die Zahlung der obigen Beträge durch Sie erfolgt durch Überweisung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto. Dabei anfallende Gebühren Ihrer Bank tragen Sie.

g) Gewinnabhängige Verzinsung

Die Genussrechte gewähren eine gewinnabhängige Verzinsung, und zwar eine Grundverzinsung und eine Zusatzverzinsung. Die Grundverzinsung beträgt für die ersten vollen 24 Kalendermonate nach Einzahlung 2,5% p.a., die Zusatzverzinsung für diesen Zeitraum 4,5% p.a. Nach Ablauf dieser Zeit beläuft sich die Grundverzinsung auf 4% p.a. und die Zusatzverzinsung auf 3% p.a. Der Zinssatz bezieht sich jeweils auf den Nennbetrag der Genussrechte zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung einer etwaigen Verminderung durch Teilnahme am Verlust.

Die Grundverzinsung wird nur gewährt, soweit durch die Grundverzinsung für sämtliche von der Gesellschaft – auch künftig – begebenen Genussrechte nicht ein Jahresfehlbetrag entstehen oder sich erhöhen würde. Wird eine Grundverzinsung nicht in voller Höhe gewährt, ist der fehlende Betrag rechnerisch zu vermerken. Der Genussrechtinhaber erhält in den folgenden Geschäftsjahren einen Anspruch auf Zahlung des rechnerisch vermerkten Betrages, soweit dadurch nicht ein Jahresfehlbetrag entstehen oder sich erhöhen würde. Dieser Anspruch hat Vorrang vor der für das betreffende folgende Geschäftsjahr anfallenden Grundverzinsung.

Die Zusatzverzinsung wird für den einzelnen Genussrechtinhaber nur gewährt, bis die individuelle Kappungsgrenze erreicht wird. Die individuelle Kappungsgrenze ist das mathematische Produkt aus (i) der Gesamtkappungsgrenze und (ii) dem Quotienten aus dem Nennbetrag der von dem einzelnen Genussrechtinhaber gezeichneten Genussrechte und dem Nennbetrag sämtlicher von Planet energy begebenen Genussrechte, jeweils zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Gesamtkappungsgrenze ist der Jahresüberschuss, der um die Aufwendungen

für die Zusatzverzinsung für die Inhaber dieses Genussrechts und für die variable Verzinsung für die Inhaber sämtlicher anderen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres begebenen Genussrechte der Planet energy zu erhöhen ist.

4. Anwendbares Recht

Die Begebung der Genussrechte und die Genussrechtsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

5. Sprache

Die Genussrechtsbedingungen sowie insbesondere die in diesem Informationsblatt enthaltenen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Planet energy verpflichtet sich, die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit Ihrer Genussrechte in deutscher Sprache zu führen.

6. Widerrufsrecht

Angaben über den Inhalt des gesetzlichen Widerrufsrechts und die Rechtsfolgen bei dessen Ausübung sind dem Zeichnungsschein zu entnehmen.

7. Außergerichtliches Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.

8. Kein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Ein Garantiefonds in Bezug auf Ihre Genussrechte oder eine andere besondere Entschädigungsregelung besteht nicht.

PLANET ENERGY GMBH

Schulterblatt 120
20357 Hamburg

Telefon: 040-808 110-770
Telefax: 040-808 110-777

Email: info@planet-energy.de
Web: www.planet-energy.de

Sitz: Hamburg, HRB 79283,
Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer:
Roland Hipp
Sönke Tangermann
Robert Werner
(geschäftsansässig ebenda)

Gestaltung: schulzdialog gmbh, Hamburg

Druck: Media-Print Witt GmbH, Reinbek

Fotonachweis:

- Titelbild: Tom Brakefield/getty images
- Bilder Windkraftanlagen: Sabine Vielmo/Greenpeace energy (Seite 13 und 43)
- Bild Fotovoltaikanlage: Greenpeace energy (Seite 13)

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

© copyright Planet energy, August 2006

